



Übersetzung

Erklärung der Staats- und Regierungschefs der G7 in Ise-Shima G7-Gipfel in Ise-Shima, 26. – 27. Mai 2016

Präambel

1 Wir, die Staats- und Regierungschefs der G7, sind am 26. und 27. Mai 2016 in Ise-Shima
2 zusammengekommen, um uns mit wichtigen wirtschaftlichen und politischen Fragen zu beschäftigen,
3 die die ganze Welt betreffen. Das weltweite Wirtschaftswachstum bleibt moderat und hinter seinem
4 Potenzial zurück, während die Risiken eines schwachen Wachstums weiterhin bestehen. Eskalierte
5 geopolitische Konflikte, Terrorismus und Flüchtlingsströme sorgen für erschwerte globale
6 wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Der Anstieg des gewalttätigen Extremismus, Terroranschläge
7 und andere Herausforderungen stellen eine ernste Bedrohung für die bestehende regelgestützte
8 internationale Ordnung sowie für die gemeinsamen Werte und Grundsätze der gesamten Menschheit
9 dar.

10 Die G7 trägt eine besondere Verantwortung, internationale Bemühungen zur Bewältigung dieser
11 Herausforderungen anzuführen. Wir sind auch weiterhin als Gruppe geeint und geleitet von unseren
12 gemeinsamen Werten und Grundsätzen, einschließlich Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und
13 Achtung der Menschenrechte. Zudem werden wir, nach der Verabschiedung der Agenda 2030 für
14 nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) und des Abkommens von Paris über den Klimawandel im
15 letzten Jahr, weiterhin Anstrengungen unternehmen, um unsere Zusagen umzusetzen. Heute haben
16 wir unsere Fähigkeit unter Beweis gestellt, konkrete Fortschritte in einem breiten Spektrum
17 wirtschafts-, sicherheits- und entwicklungspolitischer Themen zu erzielen, und wir werden durch
18 unsere Maßnahmen einen Weg zur Lösung wichtiger Probleme aufzeigen, um Frieden, Sicherheit
19 und Wohlstand in der Welt zu sichern.

G7-Wirtschaftsinitiative von Ise-Shima

20 Wir verpflichten uns, die derzeitigen wirtschaftlichen Herausforderungen gemeinsam zu meistern, und
21 gleichzeitig die Grundlagen für ein stärkeres, langfristiges weltweites Wachstum zu legen. Daher

22 haben wir für die folgenden Bereiche Verpflichtungen formuliert, die unseren Beitrag zur Erzielung
23 eines starken, nachhaltigen und ausgewogenen Wachstums darstellen.

24 ■ Weltwirtschaft: Das weltweite Wirtschaftswachstum ist von höchster Priorität. Unter
25 Berücksichtigung länderspezifischer Gegebenheiten verpflichten wir uns, unsere
26 wirtschaftspolitischen Maßnahmen auf kooperative Weise zu verstärken und eine
27 wirkungsvollere und ausgewogenere Mischung politischer Instrumente einzusetzen, um rasch
28 eine starke, nachhaltige und ausgewogene Wachstumsstruktur zu erzielen.

29 Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, einzeln und gemeinsam alle politischen Instrumente –
30 der Geld-, Fiskal- und Strukturpolitik – zu nutzen, um die globale Nachfrage zu stärken und
31 Versorgungsengpässen zu begegnen, und gleichzeitig unsere Anstrengungen fortzusetzen, den
32 Schuldenstand auf einen tragfähigen Pfad zu führen. Wir bekräftigen die wichtige Rolle von sich
33 gegenseitig verstärkenden fiskal-, geld- und strukturpolitischen Maßnahmen – den dreigleisigen
34 Ansatz –, um unsere Bemühungen um ein starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum
35 zu stützen. Wir stimmen überein, wie wichtig es ist, unsere Anstrengungen zur flexiblen
36 Umsetzung unserer fiskalischen Strategien auf kooperative Weise zu verstärken, um Wachstum,
37 Beschäftigungsmöglichkeiten und Vertrauen zu fördern und dabei gleichzeitig die
38 Widerstandsfähigkeit zu stärken und sicherzustellen, dass der Schuldenstand im Verhältnis zum
39 BIP auf einen tragfähigen Pfad gelangt, sowie um Strukturreformen entschlossen
40 voranzubringen. Wir sind entschlossen, Strukturreformen voranzubringen, um Wachstum,
41 Produktivität und das Produktionspotenzial anzukurbeln, und bei der Bewältigung
42 strukturpolitischer Herausforderungen mit gutem Beispiel voranzugehen. Wir verpflichten uns zu
43 weiteren Investitionen in Bereichen, die für das Wirtschaftswachstum förderlich sind, wie
44 Umweltschutz, Energie, die digitale Wirtschaft, die Entwicklung menschlicher Ressourcen,
45 Bildung, Wissenschaft und Technologie.

46 ■ Migration und Flüchtlinge: Die G7 erkennt die anhaltenden großen Migranten- und
47 Flüchtlingsbewegungen als globale Herausforderung an, die eine globale Antwort erfordert. Wir
48 verpflichten uns zu einer Erhöhung der weltweiten Hilfsleistungen, um den unmittelbaren und
49 längerfristigen Bedürfnissen von Flüchtlingen und anderen Vertriebenen sowie ihren
50 Aufnahmegemeinden gerecht zu werden. Die G7 ermutigt internationale Finanzinstitutionen und
51 bilaterale Geber, ihre finanzielle und technische Unterstützung aufzustoßen.

52 ■ Handel: Wir sind entschlossen, den Handel zu nutzen, um wirtschaftliche Möglichkeiten für
53 Arbeitnehmer, Verbraucher und Unternehmen zu schaffen. Wir bekräftigen unser Eintreten für
54 offene Märkte und die Bekämpfung aller Formen von Protektionismus. Um den Freihandel weiter
55 zu fördern, verpflichten wir uns, das regelgestützte multilaterale Handelssystem zu stärken und
56 die WTO-Verhandlungen voranzutreiben. Wir ermutigen auch zu Anstrengungen zur
57 Handelsliberalisierung durch regionale Handelsabkommen wie die Transpazifische Partnerschaft

58 (TPP), das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) zwischen Japan und der EU, die
59 Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) und das Umfassende
60 Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA). Wir erkennen an, dass globale Überkapazitäten in
61 Industriezweigen, insbesondere in der Stahlindustrie, eine drängende strukturelle
62 Herausforderung darstellen, die weltweit Auswirkungen hat, und dass dieses Problem dringend
63 angegangen werden muss, indem marktverzerrende Maßnahmen abgeschafft werden und auf
64 diese Weise die Funktionsfähigkeit der Märkte gestärkt wird.

65 ■ Infrastruktur: Wir billigen die *G7-Grundsätze von Ise-Shima zur Förderung von Investitionen in*
66 *eine hochwertige Infrastruktur (G7 Ise-Shima Principles for Promoting Quality Infrastructure*
67 *Investment)*, um das weltweite Problem der Lücke zwischen Angebot und Nachfrage anzugehen,
68 und sind bestrebt, unsere eigenen Infrastrukturinvestitionen mit diesen *Grundsätzen* in Einklang
69 zu bringen. Wir ermutigen weiterhin die einschlägigen Akteure, einschließlich der multilateralen
70 Entwicklungsbanken, ihre Infrastrukturinvestitionen und Infrastrukturbeihilfen mit diesen
71 *Grundsätzen* in Einklang zu bringen.

72 ■ Gesundheit: Wir verpflichten uns, konkrete Maßnahmen zur Förderung der globalen Gesundheit
73 zu ergreifen, wie in der *G7-Perspektive von Ise-Shima für die globale Gesundheit* dargelegt, und
74 unterstreichen, dass Gesundheit die Grundlage für wirtschaftlichen Wohlstand und Sicherheit ist.
75 Wir verpflichten uns, die allgemeine Gesundheitsversorgung (Universal Health Coverage, UHC)
76 zu fördern, und streben an, eine Führungsrolle bei der Stärkung der Reaktionsfähigkeit auf
77 Krisenfälle im Bereich der öffentlichen Gesundheit und in Bezug auf Antibiotikaresistenzen zu
78 übernehmen, die schwerwiegende Auswirkungen auf unsere Volkswirtschaften haben könnten.
79 Wir betonen ferner die Förderung von Forschung und Entwicklung sowie von Innovationen in
80 diesen und anderen Gesundheitsbereichen.

81 ■ Frauen: Wir verpflichten uns, eine Gesellschaft zu gestalten, in der allen Frauen und Mädchen
82 Teilhabe ermöglicht wird und in der sie sich aktiv für ein nachhaltiges, integratives und gerechtes
83 Wachstum einsetzen können. Wir verpflichten uns, Frauen und Mädchen Teilhabe zu
84 ermöglichen, unter anderem durch den Aufbau von Kapazitäten wie Bildung und Ausbildung,
85 sowie eine aktive Rolle von Frauen im Bereich der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik,
86 Naturwissenschaften und Technik) zu fördern. Wir billigen die *G7-Leitsätze für die Entwicklung*
87 *der Kapazitäten von Frauen* als gemeinsame Leitsätze für unsere Maßnahmen.

88 ■ Cyber: Wir unterstützen nachdrücklich einen zugänglichen, offenen, interoperablen, zuverlässigen
89 und sicheren Cyberraum, der eine wesentliche Grundlage für wirtschaftliches Wachstum und
90 Wohlstand darstellt. Wir fördern die Digitalisierung für eine höhere Lebensqualität, indem wir die
91 digitale Kluft überwinden, innovative Geschäftsmodelle und einen erschwinglichen, universellen
92 und qualitativ hochwertigen Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)
93 ermöglichen sowie die Digitalkompetenz verbessern. Wir billigen die *Grundsätze und*

94 *Maßnahmen der G7 für Cyber* und verpflichten uns, entschiedene Maßnahmen zu ergreifen.

95 ■ Bekämpfung der Korruption: Unsere individuellen und gemeinsamen Maßnahmen zur
96 Bekämpfung der Korruption sind von entscheidender Bedeutung für das Wirtschaftswachstum,
97 eine nachhaltige Entwicklung und die Wahrung von Frieden und Sicherheit. Wir sind
98 entschlossen, Maßnahmen zu ergreifen, um die Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen
99 zu verbessern, die Steuertransparenz zu erhöhen und den Kapazitätsaufbau in der
100 Korruptionsbekämpfung zu verbessern sowie die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der
101 Strafverfolgung zu stärken. Wir werden ferner die weltweiten Anstrengungen zur Bekämpfung
102 der Korruption unterstützen. Wir billigen die *Maßnahmen der G7 zur Bekämpfung der Korruption*
103 im Sinne unseres Bekenntnisses, bei der Umsetzung der globalen Agenda zur Bekämpfung der
104 Korruption mit gutem Beispiel voranzugehen.

105 ■ Klima: Die G7 nimmt weiterhin eine Führungsrolle ein und verpflichtet sich daher,
106 schnellstmöglich Schritte zu unternehmen, um die Ratifikation, Annahme oder Genehmigung des
107 Abkommens von Paris sicherzustellen, und ruft alle Parteien auf, dies ebenfalls zu tun, und dabei
108 das Ziel anzustreben, dass das Abkommen 2016 in Kraft tritt. Wir verpflichten uns, hierbei durch
109 eine frühzeitige, transparente und verlässliche Umsetzung unserer national festgelegten Beiträge
110 eine Führungsrolle einzunehmen, und gesteigerte Ambition im Laufe der Zeit zu fördern. Wir
111 verpflichten uns weiterhin, uns alle fünf Jahre aktiv an der regelmäßigen Überprüfung der weltweit
112 erzielten Fortschritte zu beteiligen. Wir bekennen uns ferner dazu, langfristige Strategien für eine
113 hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarme Entwicklung für die Mitte des Jahrhunderts weit
114 vor dem Termin 2020 zu formulieren und zu kommunizieren.

115 ■ Energie: In Anerkennung der wichtigen Rolle, die dem Energiesystem bei der Umsetzung des
116 Abkommens von Paris zukommt, sind wir entschlossen, unsere Arbeit in Richtung einer
117 Umstellung auf ein Energiesystem, das eine Dekarbonisierung der Weltwirtschaft ermöglicht, zu
118 beschleunigen, und verpflichten uns, weiter in die Unterstützung von Innovationen in
119 Energietechnologien und in die Förderung von sauberer Energie und Energieeffizienz zu
120 investieren, um ein Wirtschaftswachstum mit reduzierten Treibhausgasemissionen zu
121 gewährleisten. Angesichts der gestiegenen Unsicherheit durch das gegenwärtige
122 Energiepreisniveau verpflichten wir uns ferner, eine führende Rolle bei der Erleichterung von
123 Investitionen im Energiebereich zu spielen, insbesondere von Investitionen in eine hochwertige
124 Energieinfrastruktur und vorgelagerte Entwicklungstätigkeiten.

Weltwirtschaft

125 **Lage der Weltwirtschaft**

126 Der Aufschwung der Weltwirtschaft hält an, doch das Wachstum bleibt moderat und ungleichmäßig,

127 und seit unserem letzten Treffen haben die Abwärtsrisiken bezüglich des globalen
128 Konjunkturausblicks zugenommen. Das Ergebnis des Welthandels fiel in den letzten Jahren
129 enttäuschend aus. Eine schwache Nachfrage und nicht angegangene strukturpolitische Probleme
130 sind die Schlüsselfaktoren, die sich auf das tatsächliche und das potenzielle Wachstum belastend
131 auswirken. Es gibt Erschütterungen, die ihren Ursprung nicht in der Wirtschaft haben. Ein Austritt des
132 Vereinigten Königreichs aus der EU würde den Trend im Hinblick auf größeren globalen Handel
133 Investitionen und die Arbeitsplätze, die sie schaffen, umkehren, und ist ein weiteres ernsthaftes Risiko
134 für das Wachstum. Eskalierte geopolitische Konflikte, Terrorismus und Flüchtlingsströme, sind
135 Faktoren, die für erschwerte globale wirtschaftliche Rahmenbedingungen sorgen. Wir haben die
136 Widerstandsfähigkeit unserer Volkswirtschaften gestärkt, um zu verhindern, dass sie erneut in eine
137 Krise geraten, und zu diesem Zweck verpflichten wir uns, unsere Anstrengungen zu verstärken, um
138 die aktuelle ökonomische Situation zu adressieren, indem wir rechtzeitig alle angemessenen
139 politischen Maßnahmen ergreifen.

140 **Politische Maßnahmen**

141 Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung länderspezifischer Gegebenheiten verpflichten
142 wir uns, unsere wirtschaftspolitischen Maßnahmen auf kooperative Weise zu verstärken, und eine
143 wirkungsvollere und ausgewogenere Mischung politischer Instrumente einzusetzen, um rasch eine
144 starke, nachhaltige und ausgewogene Wachstumsstruktur zu erzielen. Wir sind bereit,
145 gegebenenfalls wirkungsvolle politische Maßnahmen einzuleiten, um das kurz- und längerfristige
146 Wachstum zu unterstützen. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, einzeln und gemeinsam alle
147 politischen Instrumente – der Geld-, Fiskal- und Strukturpolitik – zu nutzen, um die globale Nachfrage
148 zu stärken und Versorgungsengpässen zu begegnen, und gleichzeitig unsere Anstrengungen
149 fortzusetzen, den Schuldenstand auf einen tragfähigen Pfad zu führen. Wir bekräftigen die wichtige
150 Rolle von sich gegenseitig verstärkenden fiskal-, geld- und strukturpolitischen Maßnahmen – den
151 dreigleisigen Ansatz –, um unsere Bemühungen um ein starkes, nachhaltiges und ausgewogenes
152 Wachstum zu stützen. Wir verpflichten uns nach wie vor zu gewährleisten, dass das Wachstum
153 niemanden ausschließt, Arbeitsplätze schafft und allen Teilen unserer Gesellschaften zugutekommt.

154 Die Währungsbehörden haben sich verpflichtet, im Einklang mit ihren Mandaten den wirtschaftlichen
155 Aufschwung zu unterstützen und die Disinflation zu bewältigen, und sich dabei auch
156 unkonventioneller Maßnahmen zu bedienen. Geldpolitische Maßnahmen allein können jedoch nicht
157 zu einem starken, nachhaltigen und ausgewogenen Wachstum führen.

158 Wir stimmen überein, wie wichtig es ist, unsere Anstrengungen zur flexiblen Umsetzung unserer
159 fiskalischen Strategien auf kooperative Weise zu verstärken, um Wachstum,
160 Beschäftigungsmöglichkeiten und Vertrauen zu fördern und dabei gleichzeitig die
161 Widerstandsfähigkeit zu stärken und sicherzustellen, dass der Schuldenstand im Verhältnis zum BIP
162 auf einen tragfähigen Pfad gelangt, sowie um Strukturreformen entschlossen voranzubringen. Dies

163 wird es uns auch ermöglichen, auf sich abzeichnende Risiken und dringende gesellschaftliche und
164 humanitäre Bedürfnisse zu reagieren.

165 Wir gestalten außerdem die Steuerpolitik und die öffentlichen Ausgaben so wachstumsfreundlich wie
166 möglich, unter anderem durch die Priorisierung von Ausgaben für hochwertige Investitionen. Wir
167 werden die Zusammensetzung unserer Haushaltseinnahmen und -ausgaben prüfen, um
168 Produktivität, Beschäftigung, Teilhabe und Wachstum zu fördern. Wir verpflichten uns zu
169 gewährleisten, dass unsere Fiskal- und Strukturpolitiken nachhaltige Sozialversicherungssysteme
170 fördern, die einen Beitrag zur Bewältigung unserer gemeinsamen demografischen
171 Herausforderungen leisten. Wir beabsichtigen, ein angemessenes Niveau an öffentlichen
172 Investitionen zu gewährleisten und Investitionen in hochwertige Infrastruktur zu fördern, um Defizite
173 anzugehen, auch durch eine wirksame Mobilisierung von Ressourcen in Partnerschaft mit der
174 Privatwirtschaft. Wir verpflichten uns zu weiteren Investitionen in Bereichen, die für das
175 Wirtschaftswachstum förderlich sind, wie Umweltschutz, Energie, die digitale Wirtschaft, die
176 Entwicklung menschlicher Ressourcen, Bildung, Wissenschaft und Technologie.

177 Wir sind entschlossen, Strukturreformen voranzubringen, um Wachstum, Produktivität und das
178 Produktionspotenzial anzukurbeln, und bei der Bewältigung strukturpolitischer Herausforderungen
179 mit gutem Beispiel voranzugehen. Die Reform der Arbeitsmärkte bleibt in einigen unserer
180 Volkswirtschaften ein wichtiges Thema. Wir verpflichten uns, die Teilhabe von Frauen, Jugendlichen
181 und Älteren am Arbeitsmarkt voranzubringen sowie die Beschäftigungsmöglichkeiten und die Qualität
182 der Arbeitsplätze zu verbessern. Wir verpflichten uns, eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu fördern, um
183 Flexibilität und Teilhabe zu gewährleisten und den Arbeitslosen Chancen zu bieten. Wir erkennen an,
184 wie wichtig es ist, Preisstabilität zu erzielen, und betonen, dass sich Lohnentwicklungen an der
185 Produktivität orientieren sollten. Wir verpflichten uns, einen starken ordnungspolitischen Rahmen für
186 die Privatwirtschaft zu gewährleisten, der Unternehmen dabei hilft, ihre Einnahmen produktiv in
187 Investitionen und Löhne fließen zu lassen. Wir fördern Wettbewerb, privates Unternehmertum und
188 Innovation, auch durch den Abbau von Hindernissen für Unternehmensgründer. Für ein nachhaltiges
189 Wachstum sind Innovationen von entscheidender Bedeutung. Wettbewerb ist eine Quelle für
190 Innovation, und wir verpflichten uns, die Rechte des geistigen Eigentums zu schützen.

191 Wir erkennen an, dass globale Überkapazitäten in Industriezweigen, insbesondere in der
192 Stahlindustrie, eine drängende strukturelle Herausforderung darstellen, die weltweit Auswirkungen
193 hat.

194 Wir bekräftigen unsere bestehenden Wechselkurs-Verpflichtungen zu marktbestimmten
195 Wechselkursen sowie dazu, uns im Hinblick auf Maßnahmen in den Devisenmärkten eng
196 abzustimmen. Wir bekräftigen, dass unsere fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen sich daran
197 orientiert haben und weiter daran orientieren werden, mit innerstaatlichen Instrumenten unsere
198 jeweiligen innerstaatlichen Ziele zu erreichen, und dass wir nicht auf die Wechselkurse abzielen

199 werden. Wir betonen, wie wichtig es ist, dass alle Staaten auf die konkurrierende Abwertung
200 verzichten. Wir weisen erneut darauf hin, dass übermäßige Volatilität und ungeordnete
201 Wechselkursbewegungen negative Konsequenzen für die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität
202 haben können.

203 Ein stabiles und widerstandsfähiges internationales Finanzgefüge ist für die wirtschaftliche und
204 finanzielle Stabilität von entscheidender Bedeutung. Wir begrüßen das Inkrafttreten der 2010
205 beschlossenen Quoten- und Managementreform des Internationalen Währungsfonds (IWF) und
206 bekräftigen erneut unser Bekenntnis zu einem starken, quotenbasierten und mit angemessenen
207 Mitteln ausgestatteten IWF.

Finanzmarktregulierung

208 Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, die zeitnahe, vollständige und einheitliche Umsetzung der
209 G20-Agenda für die Reform des Finanzsektors zu unterstützen, die dazu beitragen wird, unser Ziel
210 eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums zu erreichen. Wir sind unverändert entschlossen, die
211 zentralen Elemente der Reformagenda zur Finanzmarktregulierung zu finalisieren. Wir bekräftigen
212 ferner unsere Unterstützung für die Arbeit des Baseler Ausschusses zur Präzisierung von
213 Bestandteilen der Basel-III-Rahmenvereinbarung, um ihre Kohärenz sicherzustellen und ihre
214 Wirksamkeit zu maximieren, ohne die Gesamteigenkapitalanforderungen innerhalb des
215 Bankensektors weiter signifikant zu erhöhen. Wir werden weiterhin sich abzeichnende Risiken und
216 Schwachstellen innerhalb des Finanzsystems, auch solche, die mit dem Schattenbankensystem, dem
217 Asset-Management und anderen marktbasieren Finanzaktivitäten zusammenhängen, genau
218 beobachten und gegebenenfalls angehen. Wir begrüßen die Arbeit des Rats für Finanzstabilität
219 (FSB), in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, die internationale Standards setzen, das
220 Ausmaß, die Triebkräfte und das eventuelle Andauern von Veränderungen der Marktliquidität in allen
221 Staaten und Gebieten sowie allen Anlageklassen ganzheitlich zu bewerten und gegebenenfalls
222 politische Maßnahmen zu erwägen.

223 Wir werden auch in Zukunft die Überwachung der Umsetzung und Auswirkungen von Reformen
224 verstärken, um ihre Übereinstimmung mit unseren Gesamtzielen zu gewährleisten, einschließlich der
225 Bekämpfung möglicher unbeabsichtigter materieller Folgen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir
226 die Arbeit des FSB und der Organisationen, die internationale Standards setzen, die Analyse der
227 Auswirkungen der Reformen der G20 zur Finanzmarktregulierung, einschließlich des
228 Zusammenwirkens und der sektorübergreifenden Wechselwirkungen von damit verbundenen
229 Reformen, zu verstärken, und sehen dem zweiten Jahresbericht des FSB an die Staats- und
230 Regierungschefs der G20 zur Umsetzung von Reformen zur Finanzmarktregulierung und ihren
231 Auswirkungen erwartungsvoll entgegen. Wir beabsichtigen, die wirtschaftlichen Vorteile von
232 technologischen Innovationen im Finanzsektor zu nutzen, und gleichzeitig ihre möglichen

233 Auswirkungen auf die Finanzstabilität und Marktintegrität zu steuern. Wir begrüßen die Arbeit der
234 Cyber-Expertengruppe der G7 im Finanzbereich, die darauf abzielt, die Cybersicherheit zu fördern
235 und die Zusammenarbeit zwischen den G7-Staaten in diesem Bereich auszubauen. Wir begrüßen
236 und unterstützen außerdem die wirksame Umsetzung der G20-/OECD-Grundsätze der Corporate
237 Governance. Wir sehen insbesondere der Entwicklung der Methodologie zur Bewertung dieser
238 Grundsätze erwartungsvoll entgegen.

Steuern und Steuertransparenz

239 Die stetige, konsequente und abgestimmte Umsetzung des Maßnahmenpakets der G20/OECD zur
240 Bekämpfung der Aushöhlung von Steuerbemessungsgrundlagen und Gewinnverlagerungen (Base
241 Erosion and Profit Shifting, BEPS) ist entscheidend, um das öffentliche Vertrauen in die
242 Steuersysteme wiederherzustellen und weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle
243 wirtschaftlichen Akteure zu erreichen. Wir sind weiterhin entschlossen, in diesem Prozess mit gutem
244 Beispiel voranzugehen. Um eine breite Umsetzung des BEPS-Maßnahmenpakets sicherzustellen,
245 ermutigen wir alle betreffenden und interessierten Staaten und Gebiete, sich zur Umsetzung des
246 BEPS-Maßnahmenpakets zu verpflichten und dem neuen integrativen Rahmenplan beizutreten, und
247 weisen darauf hin, dass das erste Treffen im Juni in Kyoto stattfinden wird.

248 Um das öffentliche Vertrauen in die Steuersysteme durch eine Verbesserung der Transparenz in
249 Bezug auf Steuerinformationen wiederherzustellen, bekräftigen wir den Aufruf der G20 an alle
250 betreffenden Staaten einschließlich aller Finanzzentren und Staaten und Gebiete, den Standard für
251 den automatischen Informationsaustausch bis zum vereinbarten Termin umzusetzen und das
252 Multilaterale Übereinkommen zu unterzeichnen, sowie das Ersuchen an die OECD, die „objektiven
253 Kriterien zur Identifizierung nicht kooperierender Staaten und Gebiete in Bezug auf
254 Steuertransparenz“ festzulegen. Diese Maßnahmen werden, zusammen mit möglichen
255 Abwehrmaßnahmen, die gegen nicht kooperierende Staaten und Gebiete erwogen werden, dazu
256 beitragen, sicherzustellen, dass alle betreffenden Staaten und Finanzzentren der Umsetzung des
257 vereinbarten Standards zur Steuertransparenz verpflichtet sind.

258 Wir erkennen an, dass die Stärkung der Kapazitäten von Entwicklungsländern in den Bereichen
259 Steuerpolitik und Steuerverwaltung unerlässlich ist, um weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen
260 zu schaffen. Um sowohl die Quantität als auch die Qualität der Unterstützung auf diesem Gebiet zu
261 erhöhen, bekennen wir uns zu den Grundsätzen der Addis-Steuerinitiative (Addis Tax Initiative) und
262 ermutigen andere Staaten, einen ähnlichen Beitrag zu leisten, und wir fordern, dass die Plattform für
263 Zusammenarbeit im Steuerbereich (Platform for Collaboration on Tax) aktiv für den regelmäßigen
264 Informations- und Wissensaustausch zwischen Entwicklungsländern, entwickelten Staaten und
265 einschlägigen Organisationen genutzt wird.

266 Die Verbesserung der Transparenz in Bezug auf wirtschaftliches Eigentum von juristischen Personen
267 und Rechtskonstrukten ist entscheidend, um den Missbrauch dieser juristischen Personen und
268 Rechtskonstrukte für Korruption, Steuerhinterziehung, Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche zu
269 verhindern. Wir verpflichten uns zur Umsetzung der internationalen Standards zur Transparenz und
270 rufen alle Staaten und Gebiete auf, dies ebenfalls zu tun. In diesem Zusammenhang sehen wir ersten
271 Vorschlägen der Arbeitsgruppe zur Geldwäschebekämpfung (FATF) und des Globalen Forums für
272 Transparenz und Informationsaustausch in Steuersachen für Möglichkeiten zur Verbesserung der
273 Umsetzung der internationalen Standards, auch im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Informationen
274 zu wirtschaftlichem Eigentum und dem diesbezüglichen internationalen Austausch, erwartungsvoll
275 entgegen, die von den Finanzministern und Zentralbankgouverneuren der G20 auf ihrer Tagung im
276 Oktober vorgestellt werden.

Handel

277 Handel und Investitionen sind zentrale Triebkräfte für das Wirtschaftswachstum, den Wohlstand
278 unserer Bürger und die Erreichung von weltweit nachhaltiger Entwicklung. Sie schaffen Zugang zu
279 einer Vielzahl von Waren und Dienstleistungen, erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit, was wiederum
280 Investitionen anregt, und führen zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zu einer Verbesserung des
281 Lebensstandards. Wir streben weiterhin eine bessere Anwendung international anerkannter Arbeits-
282 , Sozial- und Umweltstandards in globalen Lieferketten an.

283 Wir sind entschlossen, den Handel zu nutzen, um wirtschaftliche Möglichkeiten für Arbeitnehmer,
284 Verbraucher und Unternehmen zu schaffen. In einer derart stark vernetzten Weltwirtschaft hat
285 Protektionismus nur negative Folgen. Wir bekräftigen unser Eintreten für offene Märkte und die
286 Bekämpfung aller Formen von Protektionismus, auch durch Stillhalte- und
287 Rücknahmeverpflichtungen. Wir setzen uns unverändert dafür ein, Handels- und
288 Investitionsschranken abzubauen und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, indem wir unsere
289 Volkswirtschaften liberalisieren. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, gleiche
290 Wettbewerbsbedingungen in allen Bereichen, einschließlich der öffentlichen Exportfinanzierung, zu
291 gewährleisten, und betonen in diesem Zusammenhang erneut unsere Unterstützung der
292 Internationalen Arbeitsgruppe bei der Entwicklung von Richtlinien für die öffentliche
293 Exportfinanzierung und ermutigen alle teilnehmenden Parteien, durch eine aktive Beteiligung auf
294 substantielle Fortschritte zu drängen.

295 Wir erkennen die negativen Auswirkungen an, die globale Überkapazitäten in allen Industriezweigen,
296 insbesondere in der Stahlindustrie, auf unsere Volkswirtschaften, unseren Handel und unsere
297 Arbeitnehmer haben. Wir sind insbesondere besorgt über die Subventionen und andere Formen der
298 Unterstützung durch Regierungen und durch von Regierungen unterstützten Institutionen, die den
299 Markt verzerren und zu globalen Überkapazitäten beitragen, darunter auch Unterstützungen, die für

300 eine Ausweitung der Kapazitäten nach Übersee gewährt werden. Wir sind entschlossen, rasch
301 Schritte einzuleiten, um dieses Problem durch eine Stärkung der Marktfunktion, unter anderem durch
302 abgestimmte Maßnahmen, mit denen solche Subventionen und Unterstützungsleistungen erkannt
303 werden und abgeschafft werden sollen, sowie durch die Förderung von Anpassungen anzugehen. In
304 diesem Zusammenhang sind wir bereit, uns mit anderen wichtigen Erzeugerländern im Rahmen der
305 OECD oder anderer Foren zu beraten, und gegebenenfalls und im Einklang mit den WTO-Regeln
306 und -Disziplinen das breite Spektrum handelspolitischer Instrumente und Maßnahmen in Betracht zu
307 ziehen, um unsere Rechte durchzusetzen. Unsere Experten werden weiterhin ihre Maßnahmen
308 abstimmen und dabei mit anderen, von diesem Problem betroffenen Ländern zusammenarbeiten.
309 Wir betonen, dass das regelgestützte multilaterale Handelssystem, das durch die WTO verkörpert
310 wird, dazu beigetragen hat, eine starke und florierende Weltwirtschaft hervorzubringen. Wir stärken
311 weiterhin die Funktionen der WTO, unter anderem im Bereich Verhandlungen, Streitbeilegung und
312 Überwachung. Wir begrüßen den erfolgreichen Abschluss der WTO-Ministerkonferenz in Nairobi
313 und fordern, um die in den jüngsten Ministerkonferenzen erzielten Ergebnisse zu festigen, ein
314 baldiges Inkrafttreten der Vereinbarung über Handelserleichterungen (Trade Facilitation Agreement,
315 TFA) bis Ende 2016 und ihre uneingeschränkte Umsetzung, auch durch einen koordinierten Ansatz
316 zu Handelshilfe (Aid for Trade), sowie die Umsetzung des Übereinkommens über
317 Informationstechnologie (Information Technology Agreement, ITA). Wir beabsichtigen, bis zum G20-
318 Gipfel in Hangzhou im September 2016 ein ehrgeiziges Abkommen über den Handel mit
319 Umweltgütern (Environmental Goods Agreement, EGA) zu schließen, mit dem eine Vielzahl von
320 Umweltgütern von Zollabgaben befreit werden, wobei wir ein zukunftsorientiertes Abkommen im
321 Sinn haben. Wir sehen außerdem dem Abschluss der Verhandlungen zu einem ehrgeizigen,
322 ausgewogenen und für alle Seiten vorteilhaften Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen
323 (Trade in Services Agreement, TiSA) bis Ende 2016 erwartungsvoll entgegen.

324 Gleichzeitig treiben wir im Nachgang zur Konferenz von Nairobi in diversen Foren zukunftsorientierte
325 Gespräche mit unseren Partnern voran, in denen offene und neue Fragen sowie neue
326 Verhandlungsformate erörtert werden. Wir rufen alle Mitgliedstaaten der WTO auf, sich konstruktiv
327 und im Bewusstsein der bestehenden Dringlichkeit einzubringen, um die Verhandlungen in Genf
328 wieder aufzunehmen, damit die WTO angesichts des sich durch digitale Technologien und globale
329 Wertschöpfungsketten wandelnden weltweiten Waren-, Dienstleistungs- und Investitionsverkehrs die
330 Bedürfnisse der Privatwirtschaft, einschließlich kleiner und mittelständischer Unternehmen, und
331 anderer Akteure erfüllen kann. Angesichts der Tatsache, dass eine zunehmende Anzahl von
332 Entwicklungsländern bereits von diesen sich ändernden Bedingungen profitiert, erkennen wir die
333 Notwendigkeit an, die positive Rolle des Handels für Wachstum und Entwicklung zu beleuchten, und
334 sehen der wertvollen Arbeit der OECD und anderer internationaler Organisationen erwartungsvoll
335 entgegen.

336 Wir ermutigen zu Anstrengungen bei der Handelsliberalisierung in verschiedenen Formen, da sie eine

337 nützliche Ergänzung und einen Baustein des multilateralen Handelssystems darstellen. Die
338 Unterzeichnung der Transpazifischen Partnerschaft (TPP) ist ein wichtiger Schritt hin zur Einrichtung
339 einer Plattform für gemeinsame Handelsregeln und eine Handelsintegration in der asiatisch-
340 pazifischen Region, und wir ermutigen alle Unterzeichner von TPP, ihre innerstaatlichen Verfahren
341 abzuschließen. Wir begrüßen das starke Bekenntnis Japans und der EU, eine grundlegende Einigung
342 über ein umfangreiches, hochrangiges und ausgewogenes Wirtschaftspartnerschaftsabkommen
343 zwischen Japan und der EU so früh wie möglich im Jahr 2016 zu erzielen. Wir bekennen uns, den
344 notwendigen politischen Willen aufzubringen, um ein Abkommen zur Transatlantischen Handels- und
345 Investitionspartnerschaft (TTIP) bereits in diesem Jahr zu erreichen, vorausgesetzt, dass es
346 ehrgeizig, umfassend, von hoher Qualität und für beide Seiten vorteilhaft ist, mit dem Ziel, das
347 gesamte Potenzial der transatlantischen Wirtschaft so bald wie möglich auszuschöpfen. Wir
348 begrüßen das gemeinsame Bekenntnis Kanadas und der EU, CETA in diesem Jahr zu unterzeichnen.
349 Wir ermutigen Kanada und die EU, CETA so bald wie möglich in Kraft zu setzen.

Infrastruktur

350 Das weltweite Problem der Lücke zwischen Angebot und Nachfrage bei den Investitionen in die
351 Infrastruktur stellt einen Engpass für das derzeitige Wachstum dar, was auch die Herausforderungen
352 auf dem Gebiet der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Entwicklung umfasst, denen sich die Welt
353 gegenübersteht. Wir erkennen an, dass die wirksame Mobilisierung von Ressourcen in einem hohen
354 Umfang unerlässlich ist, betonen jedoch gleichzeitig, dass Investitionen, bei denen die
355 Qualitätsperspektive vernachlässigt wird, dazu führen könnten, dass Infrastruktur errichtet wird, die
356 mit höheren Lebenszykluskosten, einer geringeren Lebensdauer, ungerechten Verteilungseffekten,
357 starken negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen sowie der Anfälligkeit gegenüber
358 Naturkatastrophen und den Auswirkungen des Klimawandels verbunden ist. Wir bekräftigen daher
359 erneut, wie wichtig es ist, dass die Akteure, einschließlich Regierungen, internationaler
360 Organisationen und der Privatwirtschaft, kohärent arbeiten, um die bestehenden Lücken durch die
361 Förderung von Investitionen in hochwertige Infrastruktur zu schließen und auf diese Weise ein
362 starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum zu begünstigen, was einen wichtigen Beitrag zu
363 Produktivitätssteigerungen leistet, die Widerstandsfähigkeit in unserer Gesellschaft zu stärken sowie
364 zu den weltweiten Bemühungen für eine nachhaltige Entwicklung beizutragen, indem die
365 entwicklungspolitischen Herausforderungen angegangen werden, darunter jene, die in der Agenda
366 2030, dem Abkommen von Paris und dem Aktionsplan von Addis Abeba aufgeführt sind.

367 Um solche Investitionen in hochwertige Infrastruktur zu fördern, sind wir bestrebt, unsere eigenen
368 Infrastrukturinvestitionen mit den im Annex aufgeführten *G7-Grundsätzen von Ise-Shima zur*
369 *Förderung von Investitionen in eine hochwertige Infrastruktur* abzustimmen. Wir ermutigen weiterhin
370 die einschlägigen Akteure, also Regierungen, internationale Organisationen, einschließlich der

371 multilateralen Entwicklungsbanken, und privatwirtschaftliche Akteure, zum Beispiel im Rahmen von
372 Kooperationsprojekten zwischen Staat und Privatsektor, ihre Infrastrukturinvestitionen und
373 Infrastrukturbeihilfen mit diesen *Grundsätzen* abzustimmen, was auch die Einführung und Förderung
374 eines transparenten, wettbewerblichen Vergabeverfahrens umfasst, in dessen Rahmen das Kosten-
375 Nutzen-Verhältnis und die Qualität der Infrastruktur umfassend berücksichtigt werden.

Gesundheit

376 Wir betonen, dass Gesundheit die Grundlage für Wohlstand und Sicherheit ist, nicht nur für den
377 Einzelnen, sondern auch für die Nationen. Anlässlich dieses ersten G7-Gipfels nach der historischen
378 Annahme der Agenda 2030 sind wir fest entschlossen, die darin enthaltenen gesundheitsbezogenen
379 Ziele für die nachhaltige Entwicklung (SDGs) umzusetzen, die jedem Einzelnen Wohlbefinden in allen
380 Lebensphasen und gesundheitliche Sicherheit gewährleisten und ein integratives
381 Wirtschaftswachstum für die Nationen fördern. Unsere Führungsrolle wird in dieser Hinsicht
382 dringender denn je benötigt. Eine allgemeine Gesundheitsversorgung (Universal Health Coverage,
383 UHC) stellt einen umfassenden Rahmen dar, der alle gesundheitspolitischen Ziele umfasst. Um eine
384 allgemeine Gesundheitsversorgung zu erreichen, bedarf es starker, belastbarer und zukunftsfähiger
385 Gesundheitssysteme, mit denen auf die derzeitigen und zukünftigen Bedürfnisse der jeweiligen
386 Bevölkerung reagiert werden kann. Dazu gehört unter anderem die Förderung der seelischen und
387 körperlichen Gesundheit von Frauen, Kindern und Jugendlichen, die Gewährleistung sexueller und
388 reproduktiver Gesundheit und damit verbundener Rechte ohne Diskriminierung jeglicher Art, die
389 Bekämpfung der Fehl- und Mangelernährung sowie übertragbarer und nicht übertragbarer
390 Krankheiten, einschließlich solcher Krankheiten, die auf Umwelteinflüsse und das Altern
391 zurückzuführen sind.

392 Als Lehre aus dem Ebola-Ausbruch, insbesondere durch das Wissen einer Vielzahl von Fachleuten
393 überall auf der Welt, einschließlich der Arbeit des High Level Panel der Vereinten Nationen für eine
394 globale Antwort auf Gesundheitskrisen, erkennen wir an, dass Gesundheitssysteme belastbar sein
395 und über die Kapazität verfügen müssen, auf globale Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit, wie
396 Pandemien und andere schwerwiegende Ereignisse, zu reagieren, sich besser darauf vorzubereiten
397 und diese besser zu verhüten. Für umgehende und wirksame Reaktionen auf Krisenfälle im Bereich
398 der öffentlichen Gesundheit werden auch Reformen der Weltgesundheitsorganisation (WHO)
399 erforderlich sein, sowie Finanzierungsmechanismen, die eine rasche Auszahlung für eine
400 umgehende Reaktion ermöglichen, eine koordinierte Umsetzung der Maßnahmen zwischen den
401 einschlägigen Akteuren und Systemen und eine bessere Umsetzung der Internationalen
402 Gesundheitsvorschriften (IGV).

403 Wir stellen fest, dass die Anstrengungen und Errungenschaften für UHC, zur Stärkung der
404 Gesundheitssysteme und zur Vorbereitung und Reaktion auf Krisenfälle im Bereich der öffentlichen

405 Gesundheit weiter durch die erhebliche Bedrohung, die von Antibiotikaresistenzen ausgeht, gefährdet
406 werden. Wir anerkennen ferner die Bedeutung und den Beitrag von Forschung und Entwicklung und
407 Innovation für die Bewahrung und Anwendung vorhandener Arzneimittel und die Entdeckung neuer
408 Arzneimittel für diese und andere Gesundheitsbereiche, wie vernachlässigte Tropenkrankheiten und
409 armutsbedingte Infektionskrankheiten sowie Gegebenheiten, die mit dem Altern zusammenhängen.

410 Eingedenk dessen verpflichten wir uns insbesondere, wie im Annex aufgeführt, die in der *G7 Ise-*
411 *Shima Vision for Global Health* erarbeiteten konkreten Maßnahmen in den folgenden Bereichen zu
412 ergreifen. Wir weisen außerdem unsere Gesundheitsminister an, auf ihrem Treffen in Kobe im
413 September 2016 weiter notwendige Maßnahmen in diesen Bereichen zu erarbeiten.

414 Festigung der globalen Gesundheitsarchitektur zur Stärkung der Reaktion auf Krisenfälle im Bereich
415 der öffentlichen Gesundheit

416 Angesichts der Tatsache, dass sich der Ebola-Ausbruch zu einer schweren Epidemie entwickelte,
417 was teilweise dem Fehlen rascher und abgestimmter Maßnahmen der einschlägigen Akteure
418 geschuldet war, verpflichten wir uns, eine Führungsrolle bei der Festigung der globalen
419 Gesundheitsarchitektur zu übernehmen, wobei wir auf die Stärkung bestehender Organisationen
420 setzen.

421 Wir bekräftigen die zentrale Rolle, die die WHO in dieser Architektur einnimmt, um schnellere,
422 wirksamere und besser abgestimmte Reaktionen auf Krisenfälle im Bereich der öffentlichen
423 Gesundheit zu ermöglichen und zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund rufen wir die WHO dringend
424 auf, die Reformen ihrer Strukturen für Notfälle sowie weitergehende Reformen zeitnah umzusetzen,
425 einschließlich des Ansatzes „One WHO“ auf allen drei Ebenen der Organisation, also Hauptbüro,
426 Regional- und Länderbüros, unterstützen sie dabei und erkennen ihren Bedarf an Ressourcen an.
427 Wir unterstreichen ferner die entscheidende Bedeutung einer bedarfsgerechten,
428 verantwortungsbewussten und frühzeitigen Auszahlung finanzieller Mittel, um eine angemessene
429 Reaktion auf Krisenfälle im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu ermöglichen. In diesem
430 Zusammenhang rufen wir die internationale Staatengemeinschaft auf, den Notfallfonds der WHO
431 (Contingency Fund for Emergencies, CFE) zu unterstützen, um rasche Sofortmaßnahmen durch die
432 WHO zu gewährleisten. Zur Unterstützung einer konzentrierten Reaktion durch Regierungen,
433 multilaterale Organisationen und nichtstaatliche Organisationen begrüßen wir ferner die förmliche
434 Ankündigung der Weltbank zur Einrichtung der Finanzfazilität für Pandemienotfälle (Pandemic
435 Emergency Financing Facility, PEF) und ersuchen die internationale Staatengemeinschaft
436 einschließlich der G7-Mitgliedstaaten, zu diesem Zweck technische Unterstützung und finanzielle
437 Beiträge zu erhöhen. Wir rufen ferner die einschlägigen internationalen Organisationen auf, die
438 Abstimmung zwischen der PEF und ihren damit zusammenhängenden Finanzierungsmechanismen,
439 einschließlich des WHO-Notfallfonds, zu gewährleisten.

440 Angesichts der zentralen Rolle, die die WHO insbesondere in Bezug auf Infektionskrankheiten spielt,

441 sowie angesichts der Notwendigkeit einer kontinuierlichen, planbaren, raschen und effizienten
442 Reaktion während des gesamten Verlaufs von Krankheitsausbrüchen – von Ausbrüchen im kleinen
443 Maßstab über Ausbrüche im großen Maßstab bis hin zu Krisenfällen im Bereich der öffentlichen
444 Gesundheit –, würdigen wir die WHO für die Beschleunigung der Anstrengungen, im Falle von
445 Ausbrüchen im großen Maßstab und Krisenfällen im Bereich der öffentlichen Gesundheit die
446 Abstimmung zwischen einschlägigen Partnern zu leiten und sich dazu bereits bestehende
447 Koordinierungsstrukturen, insbesondere das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten
448 der Vereinten Nationen (OCHA), zunutze zu machen. Wir ersuchen WHO und OCHA unter dem
449 Generalsekretär der Vereinten Nationen, die Koordinierungsvorkehrungen zwischen WHO, Vereinten
450 Nationen und anderen einschlägigen Partnern zu überprüfen, zu verstärken und auf eine formale
451 Grundlage zu stellen sowie die Gesundheitsminister der G7 im September 2016 über die Fortschritte
452 in diesem Bereich zu unterrichten.

453

454 Die jüngsten Ausbrüche von Ebola und Zika unterstreichen die Notwendigkeit, die Verhütung und das
455 Erkennen von Krisenfällen im Bereich der öffentlichen Gesundheit sowie die Reaktion darauf zu
456 verbessern, unabhängig davon, ob sie natürlichen Ursprungs sind, vorsätzlich hervorgerufen oder
457 durch Unfälle ausgelöst werden. In diesem Zusammenhang verpflichten wir uns weiterhin dazu, die
458 Einhaltung der Internationalen Gesundheitsvorschriften der WHO, auch durch die Agenda für Globale
459 Gesundheitssicherheit (Global Health Security Agenda, GHSA), voranzubringen. Wir erneuern
460 unsere Unterstützung für einen koordinierten Ansatz, um 76 Ländern und Regionen konkrete Hilfe
461 anzubieten und diese Partner bei der Entwicklung nationaler Pläne in enger Abstimmung mit der
462 WHO und anderen einschlägigen Organisationen zu unterstützen. Wir erkennen die grundsätzliche
463 Zuständigkeit der Staaten an, ihre IGV-Kernkapazitäten zu stärken, und unterstützen diese Partner
464 in Abstimmung mit anderen Organisationen wie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der
465 Vereinten Nationen (FAO) und der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) dabei, die gemeinsamen
466 und messbaren Ziele des von der WHO veröffentlichten Instruments der Gemeinsamen Externen
467 Evaluierung (Joint External Evaluation, JEE) zu erreichen. Wir verpflichten uns ferner dazu, solche
468 Evaluierungen mit unseren Partnern zu unterstützen, zu durchlaufen und zu teilen. Um die
469 Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften zu intensivieren, ermutigen wir die WHO, im
470 Einklang mit der Umsetzung des neuen Programms für Gesundheitsnotfälle (New Health
471 Emergencies Program) zu erwägen, auf bereits bestehenden Strukturen wie der Abteilung für globale
472 Kapazitäten zur Frühwarnung und Reaktion (Department of Global Capacities Alert and Response)
473 und das WHO-Büro Lyon sowie der beginnenden Arbeit der Allianz für die Länderbewertung zur
474 globalen Gesundheitssicherheit (Alliance for Country Assessment for Global Health Security)
475 aufzubauen. Wir erkennen, wie wichtig es ist, Finanzmittel der einschlägigen internationalen
476 Organisationen zur Stärkung der Vorbereitung auf Pandemien und deren Verhütung zu mobilisieren,
477 und sehen den Gesprächen zu diesem Thema mit diesen Organisationen, einschließlich der
478 Weltbank oder auch der Internationalen Entwicklungsorganisation, erwartungsvoll entgegen.

479 Erreichen einer allgemeinen Gesundheitsversorgung (UHC) mit starken Gesundheitssystemen und
480 einer verbesserten Vorsorge

481 In dem Wissen, wie wichtig es ist, das Erreichen einer allgemeinen Gesundheitsversorgung, in der
482 niemand zurückgelassen wird, zu beschleunigen, bekräftigen wir unsere Entschlossenheit, unsere
483 Unterstützung und Abstimmung zur Stärkung der Gesundheitssysteme, insbesondere in den
484 Entwicklungsländern, zu verbessern, um diese belastbarer, freier zugänglich, erschwinglicher,
485 zukunftsfähiger und gerechter zu gestalten. Zu diesem Zweck betonen wir die Notwendigkeit eines
486 stärkeren internationalen Rahmens, um die Anstrengungen und Fachkenntnisse aller einschlägigen
487 Akteure und verschiedener Foren/Initiativen auf internationaler Ebene zu koordinieren, was auch
488 krankheitsspezifische Anstrengungen einbezieht. In diesem Zusammenhang unterstützen wir die
489 Gründung einer Allianz für die Erreichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung (*UHC 2030*),
490 mit der die Grundsätze der Internationalen Gesundheitspartnerschaft (IHP+) gewährleistet werden
491 sollen und die von Initiativen wie der Roadmap „Healthy Systems, Healthy Lives“ unterstützt wird. Wir
492 sehen den Verhandlungen mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen bezüglich der Idee, einen
493 Sondergesandten zu benennen, der für die Förderung und Beschleunigung der Bemühungen um eine
494 allgemeine Gesundheitsversorgung in verschiedenen Bereichen zuständig ist, erwartungsvoll
495 entgegen. Wir bekräftigen, dass die Verbesserung der Vorbereitung auf Krisenfälle im Bereich der
496 öffentlichen Gesundheit und deren Verhütung, auch durch die Stärkung der IGV-Kernkapazitäten,
497 voraussichtlich Teil der Anstrengungen zur Stärkung des Gesundheitswesens sein wird.

498 Unter Berücksichtigung der dringenden Notwendigkeit einer Stärkung des Gesundheitswesens in
499 einkommensschwachen Ländern (LICs) und Ländern im unteren Bereich des mittleren
500 Einkommensniveaus (LMICs), in denen die Gesundheitssysteme besonders schwach sind,
501 verpflichten wir uns einstweilen ferner dazu, ländergetragene Bemühungen zur Stärkung des
502 Gesundheitswesens in Zusammenarbeit mit einschlägigen Partnern, einschließlich der WHO, zu
503 unterstützen. In diesem Zusammenhang und unter Betonung der Notwendigkeit der Abstimmung mit
504 der WHO und anderen einschlägigen internationalen Organisationen begrüßen wir die Bemühungen
505 der Weltbank, eine allgemeine Gesundheitsversorgung für Afrika voranzubringen. Wir setzen uns in
506 partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Globalen Fonds und anderen Einrichtungen für die
507 Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria ein. Zu diesem Zweck unterstützen wir
508 uneingeschränkt eine erfolgreiche fünfte Wiederauffüllung des Globalen Fonds anlässlich der
509 Wiederauffüllungskonferenz für den Globalen Fonds, die im September 2016 in Montreal stattfindet,
510 und rufen die traditionellen und neue Geber auf, die Wiederauffüllung zu unterstützen.

511 Die Förderung von UHC erfordert auch die Bereitstellung von Diensten zum Schutz und zur
512 Verbesserung der Gesundheit jedes Einzelnen in allen Lebensphasen. Als Teil dieser Anstrengungen
513 und mit besonderem Augenmerk auf die Bereiche, in denen im Zuge der rasanten demografischen
514 Veränderungen Maßnahmen dringend erforderlich sind, übernehmen wir weiterhin eine Führungsrolle
515 bei der Förderung der Gesundheit von Frauen und Mädchen, Jugendlichen und Kindern, unter

516 anderem durch Bemühungen um die Gewährleistung des Zugangs zu sexueller und reproduktiver
517 Gesundheit und damit verbundenen Rechten und Diensten, Impfungen, eine bessere Ernährung und
518 bedarfsgerechte Reaktionen in Notfällen und bei Katastrophen. Wir begrüßen diesbezüglich
519 Plattformen wie die Globale Finanzfazilität zur Unterstützung von „Every Woman, Every Child“, die
520 Impfallianz Gavi und die Globale Strategie für Frauen-, Kinder- und Jugendgesundheit und
521 bekräftigen unsere fortgesetzte Verpflichtung, die Zielvorgaben zur Ausrottung der Kinderlähmung zu
522 erreichen. Wir verpflichten uns auch zur Förderung des aktiven Alterns unter gebührender
523 Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte durch sektorübergreifende Ansätze,
524 einschließlich der Förderung von altersfreundlichen Gemeinden und der Unterstützung für
525 Gemeinden, damit sich diese auf die Bedürfnisse Demenzkranker ausrichten können. Zu diesem
526 Zweck teilen wir unser Wissen und unsere Erfahrungen und ermutigen die Entwicklungsländer, unter
527 anderem durch das Forum zum aktiven Altern, das 2016 in Japan stattfinden wird. Wir erkennen die
528 wachsenden Herausforderungen, ein positives Umfeld für innovative Forschung und Entwicklung zu
529 fördern, den Zugang zu Medikamenten und Gesundheitsversorgung zu stärken und die
530 Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme zu gewährleisten, und wir begrüßen den Meinungs austausch
531 zu diesen Themen auf dem bevorstehenden Treffen der G7-Gesundheitsminister, unter
532 Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit der nationalen Gegebenheiten, Prioritäten und Strukturen
533 der Gesundheitssysteme.

534 Antibiotikaresistenzen

535 Bei der Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen sind gute Fortschritte erzielt worden, unter anderem
536 die Verabschiedung des Globalen Aktionsplans der WHO zu Antibiotikaresistenzen und einschlägiger
537 Resolutionen der FAO und der OIE, aber es muss noch mehr getan werden. Aufbauend auf den
538 früheren Zusagen der G7 verpflichten wir uns, gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, um
539 einen sektorübergreifenden „One Health“-Ansatz zu stärken und aktiv umzusetzen, der unter
540 anderem die Sektoren Gesundheit von Mensch und Tier, Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt
541 berücksichtigt. Wir bemühen uns insbesondere darum, die Wirksamkeit von Antibiotika zu bewahren,
542 auch durch die Erhaltung bereits vorhandener Antibiotika, die sektorübergreifende Überwachung zu
543 stärken und den Zugang zu wirksamen Antibiotika durch eine schnellere Unterstützung in
544 Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Partnern aus dem Privatsektor zu verbessern. Wir
545 erkennen die Notwendigkeit an, dem Marktversagen zu begegnen, welches darin besteht, dass
546 pharmazeutische Unternehmen keine neuen Diagnostika und Medikamente herstellen, die
547 angesichts von Antibiotikaresistenzen zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten erforderlich sind,
548 und verpflichten uns daher, das Potenzial für neue Anreize zur Förderung von Forschung und
549 Entwicklung im Bereich Antibiotikaresistenzen zu prüfen, und rufen die internationale
550 Staatengemeinschaft auf, weitere Maßnahmen zu ergreifen. Vor diesen Hintergründen sind wir
551 entschlossen, das hochrangige Treffen zu Antibiotikaresistenzen 2016 auf der Generalversammlung
552 der Vereinten Nationen zu unterstützen, das die wirksame Umsetzung des Globalen Aktionsplans

553 durch gemeinsame, sektorübergreifende globale, regionale, nationale und gemeindebasierte
554 Anstrengungen fördert, und erkennen bestehende Initiativen an, wie jene, die im Rahmen der „One
555 Health“-EU-Ministerkonferenz zu Antibiotikaresistenzen, auf dem Treffen der Gesundheitsminister in
556 Tokyo zu Antibiotikaresistenzen in Asien und in dem Aktionspaket zu Antibiotikaresistenzen der
557 Agenda für Globale Gesundheitssicherheit (GHS) betont wurden.

Teilhabe und Gleichstellung von Frauen

558 Wir betonen, dass die Teilhabe von Frauen und Mädchen sowie ihre Gleichstellung unverzichtbar
559 sind für ihre gleichberechtigte Teilnahme als Akteure des Wandels am wirtschaftlichen, sozialen und
560 politischen Leben unserer Gesellschaften. Weltweit sehen sich Frauen und Mädchen weiterhin mit
561 Hürden und Diskriminierung konfrontiert, was sie daran hindert, ihr volles Potenzial zu entfalten. Wir
562 bekräftigen ferner, wie wichtig es ist, die Rechte von Frauen zu fördern und zu schützen, und
563 erkennen die Rolle von Frauen als zentrale Akteure zur Sicherstellung von Frieden und Sicherheit
564 an, auch im Hinblick auf die Bewältigung der Bedrohung durch gewalttätigen Extremismus, die
565 andauernde Flüchtlingskrise sowie langwierige Konflikte und Katastrophen. Es bleibt daher Ziel der
566 G7, Gesellschaften zu gestalten, in denen allen Frauen und Mädchen Teilhabe ermöglicht wird, sie
567 sich aktiv für ein nachhaltiges, integratives und gerechtes Wachstum und für Frieden einsetzen
568 können und ihre Menschenrechte allgemein geachtet und geschützt werden. Im Sinne dieser starken
569 Überzeugung verpflichten wir uns, eine Führungsrolle bei an Gleichstellungsfragen orientierten
570 Ansätzen zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele und der Bekämpfung des Klimawandels
571 zu übernehmen, und streben an, dass die Gleichstellung der Geschlechter in allen nachhaltigen
572 Entwicklungszielen und allen politischen Bereichen durchgängig Berücksichtigung findet, wobei wir
573 sicherstellen, dass unsere innerstaatlichen politischen Maßnahmen und die Verwaltung der
574 öffentlichen Finanzen Gerechtigkeit, die Gleichstellung der Geschlechter und die Teilhabe von Frauen
575 und Mädchen fördern. Wir betonen heute insbesondere die folgenden drei Bereiche: Stärkung der
576 Teilhabe von Frauen und Mädchen, unter anderem durch Kapazitätsaufbau, Förderung der aktiven
577 Rolle von Frauen im Bereich der MINT-Fächer und Erzielen konkreter Fortschritte im Rahmen der
578 Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit.

Befähigung von Frauen und Mädchen, ihr volles Potenzial zu entfalten

580 Aufbauend auf den Ergebnissen der vorausgegangenen G7-Gipfel, des G7-Dialogforums mit Frauen
581 und der Weltversammlung für Frauen „World Assembly for Women: WAW!“, sind wir entschlossen,
582 gleiche Rechte für Frauen, ihre volle und wirksame Teilhabe, gleiches Entgelt für gleiche Arbeit und
583 Chancengleichheit für Führungspositionen zu gewährleisten, und fordern den Privatsektor gleichzeitig
584 zu einem aktiven Engagement auf, unter anderem durch unsere Anstrengungen zur Förderung der
585 Grundsätze zur Stärkung der Frauen von UN-Frauen. Wir billigen ferner die Aufgabe der
586 Hocharrangigen Gruppe der Vereinten Nationen für wirtschaftliche Teilhabe der Frauen. Wir bekräftigen

587 unser Bekenntnis, die Chancen für Frauen und Mädchen durch den Aufbau ihrer Kapazitäten, unter
588 anderem durch hochwertige Bildung und Ausbildung, zu erweitern, und Frauen und Mädchen dabei
589 zu unterstützen, ihr volles Potenzial zu entfalten. Um diese Bekenntnisse in Maßnahmen zu
590 überführen, billigen wir die im Annex aufgeführten gemeinsamen *Leitsätze der G7 für den Aufbau der*
591 *Kapazitäten von Frauen und Mädchen: Für ein nachhaltiges, integratives und gerechtes Wachstum*
592 *und für Frieden*, die auf den nachhaltigen Entwicklungszielen in den Bereichen Gleichstellung der
593 Geschlechter, Gesundheit und Bildung basieren. Wir ermutigen andere interessierte Staaten, sich
594 dieser Verpflichtung anzuschließen.

595 Förderung der aktiven Rolle und beruflicher Chancen von Frauen im Bereich der MINT-Fächer

596 Wir erkennen an, dass menschliches Talent ein entscheidender Faktor für die globale
597 Wettbewerbsfähigkeit ist und dass durch die Förderung einer aktiven Rolle und beruflicher Chancen
598 von Frauen im Bereich der MINT-Fächer der Talentpool vergrößert und Kreativität und Innovation
599 gesteigert werden, was zu Wirtschaftswachstum und Produktivität führt. Es ist unser Ziel, den Zugang
600 von Frauen zu besser bezahlten Arbeitsstellen zu verbessern und Einkommensunterschiede
601 zwischen Frauen und Männern zu reduzieren. Trotz solcher Vorteile steigt zwar die Zahl der
602 weiblichen Hochschulabsolventen im Bereich der MINT-Fächer, der Anteil von Frauen, die in Berufen
603 im MINT-Bereich tätig sind, hat sich jedoch im letzten Jahrzehnt kaum geändert. Wir betonen, dass
604 es zusätzlich zu Bildung und Ausbildung notwendig ist, die geschlechtsspezifischen Vorurteile
605 abzubauen, denen Frauen begegnen, einen institutionellen Wandel zu fördern und rechtliche und
606 politische Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Gleichberechtigung der Geschlechter in diesen
607 Berufen wirksam voranbringen. Vor diesem Hintergrund rufen wir in Partnerschaft mit OECD, UN-
608 Frauen und anderen internationalen Organisationen und Akteuren die G7-Initiative *Women's Initiative*
609 *in Developing STEM Career (WINDS)* ins Leben, um die globale Dynamik zur Förderung der Rolle
610 und beruflicher Chancen von Frauen im Bereich der MINT-Fächer zu katalysieren.

611 Erzielen konkreter Fortschritte im Rahmen der Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit

612 Wir sind erschüttert über den Anstieg geschlechtsspezifischer Gewalt in all ihren Formen,
613 einschließlich sexueller Gewalt, während und nach Konflikten, auf der Flucht vor Konflikten oder im
614 Verlauf von Migrationsprozessen sowie während oder nach Naturkatastrophen. Wir bekräftigen
615 daher, wie wichtig es ist, alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt auch in unseren Gesellschaften
616 zu bekämpfen, Betroffene zu unterstützen und Täter zur Rechenschaft zu ziehen, um der Kultur der
617 Straflosigkeit zu begegnen, und gleichzeitig alle notwendigen Anstrengungen zur Verhinderung
618 geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt zu unternehmen. Wir verpflichten uns ferner, mit den
619 Vereinten Nationen und anderen Organisationen zusammenzuarbeiten, um die Agenda für Frauen
620 und Frieden und Sicherheit voranzubringen. In diesem Zusammenhang rufen wir alle Staaten auf, die
621 uneingeschränkte Umsetzung der Null-Toleranz-Politik des Generalsekretärs der Vereinten Nationen
622 gegenüber sexueller Ausbeutung und der Resolution 2272 des VN-Sicherheitsrats zu unterstützen.

623 Wir betonen die Bedeutung einer aktiven und maßgeblichen Teilhabe von Frauen bei der Verhütung
624 und Beilegung von Konflikten, Vermittlung, Friedenserhaltung, humanitären Reaktion,
625 Friedenskonsolidierung und Konfliktnachsorge beim Wiederaufbau im Einklang mit Resolution 1325
626 des VN-Sicherheitsrats und weiterer Resolutionen. Wir rufen daher alle Staaten auf, die
627 Verpflichtungen umzusetzen, die sie anlässlich der Überprüfung von Resolution 1325 auf hoher
628 Ebene durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im letzten Jahr eingegangen sind, und sind
629 nach wie vor entschlossen, Anstrengungen anderer Staaten zur Erstellung und Umsetzung nationaler
630 Aktionspläne zu Frauen, Frieden und Sicherheit oder ähnlichen, auf die Gleichstellung der
631 Geschlechter bezogenen Strategien mit finanziellen und technischen Mitteln zu unterstützen. Darüber
632 hinaus verpflichten wir uns angesichts der Tatsache, dass Frauen in der Gruppe der internationalen
633 Konfliktvermittler unterrepräsentiert sind, dazu, die Anzahl von Frauen in diesen Positionen zu
634 erhöhen.

Cyber

635 Wir unterstützen nachdrücklich einen zugänglichen, offenen, interoperablen, zuverlässigen und
636 sicheren Cyberraum, der eine wesentliche Grundlage für wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand
637 darstellt. Dies fördert auch die gemeinsamen Werte der G7 wie Freiheit, Demokratie und Achtung der
638 Privatsphäre und der Menschenrechte. Wir werden in enger Zusammenarbeit entschiedene und
639 wirkungsvolle Maßnahmen gegen die böswillige Nutzung des Cyberraums sowohl durch Staaten als
640 auch durch nichtstaatliche Akteure, darunter Terroristen, ergreifen. Wir bekräftigen, dass das
641 Völkerrecht auch im Cyberraum gilt. Wir verpflichten uns zur Förderung eines strategischen
642 Rahmenwerks zur internationalen Cyber-Stabilität, das die Anwendbarkeit des bestehenden
643 Völkerrechts für das Verhalten von Staaten im Cyberraum, die Förderung freiwilliger Normen zu einem
644 verantwortungsvollen Verhalten von Staaten in Friedenszeiten sowie die Entwicklung und Umsetzung
645 praktischer vertrauensbildender Maßnahmen zwischen Staaten im Bereich Cyber umfasst. In diesem
646 Zusammenhang begrüßen wir den Jahresbericht 2015 der Gruppe von Regierungssachverständigen
647 der Vereinten Nationen und rufen alle Staaten auf, sich an den Feststellungen und Empfehlungen des
648 Berichts zu orientieren. Wir bekräftigen ferner erneut, dass kein Staat in der Absicht, seinen
649 Unternehmen oder Wirtschaftszweigen Wettbewerbsvorteile zu verschaffen, den Diebstahl geistigen
650 Eigentums, darunter Geschäftsgeheimnisse oder andere vertrauliche Unternehmensinformationen,
651 der durch Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglicht wird, betreiben oder wissentlich
652 unterstützen sollte. Wir verpflichten uns, einen freien Informationsfluss zu ermöglichen, um die
653 Offenheit, Transparenz und Freiheit des Internets und einen gerechten und gleichberechtigten Zugang
654 zum Cyberraum für alle Akteure der digitalen Wirtschaft, unter gleichzeitiger Achtung von Privatsphäre
655 und Datenschutz, sowie Cybersicherheit zu gewährleisten. Wir verpflichten uns zum Schutz und zur
656 Stärkung der Menschenrechte im Online-Bereich. Wir verpflichten uns dazu, einen von vielen Akteuren
657 getragenen Ansatz zur Internet-Governance zu fördern, der eine umfassende und aktive Beteiligung

658 unter anderem von Regierungen, des Privatsektors, der Zivilgesellschaft, der Technologiewirtschaft
659 und von internationalen Organisationen einschließt. Wir erkennen an, dass Staaten im Bereich der
660 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), wie auch in anderen Bereichen, eine besondere
661 Verantwortung und Rolle bei der Förderung von Sicherheit, Stabilität und Wohlstand zukommt. Wir
662 verpflichten uns, zusammenzuarbeiten, um das Potenzial der digital vernetzten Welt zu maximieren,
663 weltweite Herausforderungen anzugehen, die digitale Kluft zu überwinden, eine inklusive Entwicklung
664 zu verwirklichen und Fortschritte im Hinblick auf die Agenda 2030 zu erzielen. Wir billigen die im Annex
665 aufgeführten *Cyber-Grundsätze und -Maßnahmen der G7* zur Förderung und zum Schutz eines
666 offenen, interoperablen, zuverlässigen und sicheren Cyberraums. Wir beschließen, eine neue G7-
667 Arbeitsgruppe zum Thema Cyber einzurichten, um die Abstimmung unserer politischen Maßnahmen
668 und unsere praktische Zusammenarbeit zur Förderung von Schutz und Stabilität im Cyberraum zu
669 verstärken.

Bekämpfung der Korruption

670 Korruption steht in fundamentalem Gegensatz zu unseren gemeinsamen Werten, insbesondere der
671 Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und dem fairen Wettbewerb. Wir weisen erneut darauf hin, dass
672 unsere individuellen und gemeinsamen Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption von
673 entscheidender Bedeutung für das Wirtschaftswachstum, eine nachhaltige Entwicklung und die
674 Wahrung von Frieden und Sicherheit sind. In Anerkennung des Ausmaßes des weltweiten Problems
675 der Korruption billigen wir die im Annex aufgeführten *Maßnahmen der G7 zur Bekämpfung der*
676 *Korruption*, mit der wir unser erneutes Bekenntnis zum Ausdruck bringen, weltweit Korruption zu
677 bekämpfen und Transparenz sicherzustellen. Wir werden die wirksame Umsetzung des
678 Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) sowie anderer zentraler
679 internationaler Instrumente wie das OECD-Übereinkommen zur Bekämpfung der Bestechung fördern
680 und eine uneingeschränkte Beteiligung an ihren jeweiligen Überprüfungsmechanismen unterstützen.
681 Wir begrüßen die Ergebnisse und die Dynamik, die aus dem im Mai 2016 vom Vereinigten Königreich
682 ausgerichteten Gipfel zur Korruptionsbekämpfung zur Mobilisierung von Maßnahmen gegen
683 Korruption innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft hervorgegangen sind, sowie wertvolle
684 Initiativen wie die Partnerschaft für offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln, die Initiative für
685 Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (EITI) und den Globalen Pakt der Vereinten Nationen. Wir sind
686 entschlossen, mit gutem Beispiel voranzugehen, indem wir die globale Agenda zur Bekämpfung der
687 Korruption, auch im Rahmen anderer internationaler Foren, vorantreiben.

Außenpolitik

Bekämpfung des Terrorismus und des gewalttätigen Extremismus

688 Wir verurteilen den Terrorismus in all seinen Formen und Ausprägungen in aller Schärfe. Die gegen
689 Zivilisten und andere Opfer gerichteten Anschläge, Gräueltaten und Missachtungen der
690 Menschenrechte durch ISIS, Al-Qaida und andere terroristische Vereinigungen stellen ernste
691 Herausforderungen für den Frieden und die internationale Sicherheit sowie für die gemeinsamen
692 Werte und Grundsätze der gesamten Menschheit dar. Wir nehmen mit tiefer Besorgnis die
693 wachsende Zahl von Terroranschlägen zur Kenntnis, besonders von solchen, die sich gegen Orte,
694 die aufgrund ihres freien Zugangs und begrenzter Sicherheitshindernisse besonders angreifbar sind,
695 sowie gegen Kulturgüter richten. Das Internet und die sozialen Medien sind weltweit für terroristische,
696 gewalttätige extremistische und andere kriminelle Zwecke, wie die Anwerbung und Finanzierung von
697 Terroristen oder die Planung und Koordination von Anschlägen, ausgenutzt worden. Die
698 Luftfahrtsicherheit ist ebenfalls eine globale Herausforderung, die es erfordert, dass alle Staaten die
699 Umsetzung angemessener und tragfähiger Sicherheitsmaßnahmen sicherstellen, die sich ergeben
700 können, um auf die terroristische Bedrohung zu reagieren.

701 Wir bekräftigen, dass es für die internationale Staatengemeinschaft unerlässlich ist, weitere
702 gemeinsame und abgestimmte Anstrengungen zu unternehmen, um diese akute Bedrohung für die
703 globale Sicherheit zu bekämpfen. Wir betonen die Notwendigkeit einer fortgesetzten Zusammenarbeit
704 mit dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft und den Gemeinden sowie eines Ansatzes, der die
705 gesamte Gesellschaft einbezieht („whole-of-society“-Ansatz).

706 Wir würdigen die intensiven Anstrengungen zur Terrorismusbekämpfung, die auf globaler, regionaler,
707 bilateraler und innenpolitischer Ebene bereits unternommen wurden. Wir betonen, wie wichtig es ist,
708 Lücken zu schließen und diese bereits bestehenden Anstrengungen zu beschleunigen, und
709 bekräftigen, dass die G7 als Katalysator für weltweite Fortschritte eine Führungsrolle bei der
710 Förderung einer wirksamen Umsetzung von Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung in
711 Zusammenarbeit mit der internationalen Staatengemeinschaft unter voller Einhaltung der
712 internationalen Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte übernehmen kann. Wir werden
713 weiterhin zusammenarbeiten, um den Strom ausländischer terroristischer Kämpfer und von
714 terrorismusrelevanten Materialien und Ausrüstungsgegenständen zu unterbinden. Wir bekräftigen
715 unsere Zusage, die Terrorismusfinanzierung zu bekämpfen, wie in dem beim Treffen der
716 Finanzminister und Zentralbankgouverneure der G7 in Sendai beschlossenen Aktionsplan der G7 zur
717 Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung dargelegt.

718 Lösegeldzahlungen an terroristische Gruppen sind eine ihrer Einnahmequellen, mit denen sie ihre
719 Rekrutierungsbemühungen finanzieren, ihre operativen Fähigkeiten zur Organisation und
720 Durchführung terroristischer Anschläge stärken, und die ihnen wiederum als Anreiz für spätere
721 Entführungen zum Zweck der Lösegelderpressung dienen, wodurch das Risiko für unsere
722 Staatsangehörigen steigt. Wir bekräftigen erneut unmissverständlich unseren Entschluss, keine
723 Lösegeldzahlungen an Terroristen zu leisten, das Leben unserer Staatsangehörigen zu schützen und
724 im Einklang mit einschlägigen völkerrechtlichen Übereinkünften den Zugriff terroristischer

725 Gruppierungen auf Finanzmittel einzudämmen, die es ihnen ermöglichen, zu überleben und stärker
726 zu werden, und rufen alle Staaten auf, dies ebenfalls zu tun.

727 Wir verpflichten uns, ein friedliches Zusammenleben trotz unterschiedlicher Meinungen, Kulturen und
728 Glaubensrichtungen zu fördern, und die Achtung der Vielfalt, die Toleranz und einen alle Seiten
729 einbeziehenden Dialog zu stärken, um den Teufelskreis aus Gewalt und Hass zu durchbrechen und
730 das Aufkommen und die Verbreitung gewalttätigen Extremismus zu verhindern. In diesem
731 Zusammenhang begrüßen wir den Aktionsplan des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur
732 Verhütung des gewalttätigen Extremismus, rufen zu seiner Umsetzung auf und unterstützen ein
733 starkes Modell der Führung durch die Vereinten Nationen, das einen wirklich VN-weiten Ansatz bieten
734 wird. Wir betonen ferner die Bedeutung der Rolle lokaler Gemeinden, insbesondere von Frauen und
735 Jugendlichen, sowie der Befähigung alternativer Akteure zur aktiven Mitgestaltung, unter anderem
736 durch Bildung und Dialog.

737 Wir verpflichten uns ferner dazu, unsere Abstimmung zur Unterstützung von Staaten, die Hilfe beim
738 Aufbau ihrer Kapazitäten zur Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus
739 benötigen, zu verbessern.

740 In dem Bekenntnis, diese Grundsätze in konkrete Maßnahmen zu überführen, verpflichten wir uns,
741 die in dem im Annex aufgeführten Maßnahmen des *G7-Aktionsplans zur Bekämpfung von*
742 *Terrorismus und gewalttätigem Extremismus* zu ergreifen. Wir verpflichten uns, die Umsetzung
743 einschlägiger Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zu unterstützen, den Informationsaustausch zu
744 stärken, die Grenzsicherheit zu erhöhen, die Luftfahrtsicherheit zu verbessern, der
745 Terrorismusfinanzierung entgegenzuwirken, den illegalen Handel mit Kulturgütern zu bekämpfen,
746 gewalttätigen Extremismus zu verhindern und zu bekämpfen, unseren Dialog mit dem Privatsektor
747 zu verstärken und unsere Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten besser abzustimmen. Wir
748 verpflichten uns, regelmäßig Bilanz bezüglich der Umsetzung des *Aktionsplans* zu ziehen.

Migration und Flüchtlingskrise

749 Angesichts der höchsten Anzahl an Flüchtlingen, Asylsuchenden, Binnenvertriebenen und
750 schutzlosen Migranten seit dem zweiten Weltkrieg erkennt die G7 die anhaltend großen Migranten-
751 und Flüchtlingsbewegungen als globale Herausforderung an, die eine globale Antwort erfordert, und
752 dies unter vollständiger Achtung der Menschenrechte und im Einklang mit geltendem Völkerrecht.
753 Wir messen dem menschenwürdigen und wirksamen Umgang mit dieser Herausforderung höchste
754 Priorität bei und gehen sowohl die humanitären Folgen als auch die Ursachen massiver Vertreibung
755 an. Massenbewegungen sind ein vielschichtiges Phänomen, dessen Ursachen – Konflikte, fragile
756 Staatlichkeit und Unsicherheit, demografische, wirtschaftliche und umweltbezogene Trends sowie
757 Naturkatastrophen – angegangen werden müssen. Die internationale Staatengemeinschaft sollte
758 daher ihre Bemühungen um Konfliktverhütung, Stabilisierung und Friedenskonsolidierung
759 intensivieren und sich darauf konzentrieren, Lösungen zu finden, um Armut zu mindern, Frieden,

760 verantwortungsbewusstes staatliches Handeln, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der
761 Menschenrechte zu fördern, inklusives Wirtschaftswachstum zu unterstützen und die Verfügbarkeit
762 grundlegender Dienstleistungen zu verbessern.

763 Wir verpflichten uns zu einer Erhöhung der weltweiten Hilfsleistungen, um den unmittelbaren und
764 längerfristigen Bedürfnissen von Flüchtlingen und anderen Vertriebenen sowie ihren
765 Aufnahmegemeinden durch humanitäre, finanzielle und entwicklungsorientierte Unterstützung,
766 Zusammenarbeit und andere Maßnahmen zur Förderung von Handel und Investitionen im Einklang
767 mit unseren internationalen Verpflichtungen zu begegnen, und erkennen dabei die Notwendigkeit
768 einer engeren Zusammenarbeit zwischen Akteuren der humanitären Hilfe, der
769 Entwicklungszusammenarbeit und anderen Bereichen an. Wir möchten die sozioökonomische
770 Entwicklung betroffener Regionen voranbringen, insbesondere in Bezug auf Bildung,
771 Gesundheitsfürsorge, Infrastruktur und die Förderung von Menschenrechten und Chancengleichheit.
772 Wir erkennen, wie wichtig es ist, die Agenda 2030 bezüglich eines wirksamen Umgangs mit Migration
773 umzusetzen, und wir verpflichten uns zur Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit mit unseren
774 Partnerländern unter besonderer Berücksichtigung der Herkunfts- und Transitländer in Afrika, dem
775 Nahen Osten und benachbarter Staaten.

776 Die G7 ermutigt internationale Finanzinstitutionen und bilaterale Geber, ihre finanzielle und
777 technische Unterstützung für Flüchtlinge und andere Vertriebene sowie deren Aufnahmegemeinden
778 aufzustocken, und begrüßt insbesondere den Start der Neuen Finanzierungsinitiative zur
779 Unterstützung der MENA-Region. Wir rufen außerdem zu einer engen Abstimmung mit bestehenden
780 Fazilitäten und Finanzierungsmechanismen wie dem Regionalen Treuhandfonds der Europäischen
781 Union als Reaktion auf die Syrien-Krise (Madad-Fonds), der EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei
782 und dem EU-Treuhandfonds für Afrika auf. Wir betonen, wie wichtig es ist, die am meisten betroffenen
783 Aufnahmeländer, etwa Jordanien, Libanon und Kenia, verstärkt zu unterstützen, und werden
784 weiterhin eng mit der Türkei zusammenarbeiten, was zu einer Umsetzung der Ergebnisse der
785 Londoner Syrien-Konferenz beitragen wird. Die Syrienkrise hat die Notwendigkeit für die
786 internationale Staatengemeinschaft hervorgehoben, besser gerüstet zu sein, um
787 Entwicklungsländern aller Einkommensstufen und in allen Regionen bei der Bewältigung langwieriger
788 Vertreibungen zu helfen. Die Stärkung der internationalen Unterstützung für einschlägige
789 internationale humanitäre Hilfsorganisationen und Nothilfeorganisationen wie das Amt des Hohen
790 Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), das Welternährungsprogramm und das
791 Internationale Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) ist entscheidend.

792 Wir rufen zur Verabschiedung eines breiten Spektrums langfristiger Strategien und Instrumente auf,
793 um die grundlegenden Ursachen von wirtschaftlich motivierter Migration und von Flüchtlingsströmen
794 zu bekämpfen. Wir erkennen an, dass ein Bedarf an Instrumenten besteht, die Staaten dabei helfen,
795 Flüchtlingen und anderen Vertriebenen sowie ihren Aufnahmegemeinden nachhaltige
796 Lebensgrundlagen zur Verfügung zu stellen, und zwar durch Finanzierung und technische Beratung,

797 die den Zugang zu Arbeitsplätzen, Bildung, Gesundheitsdiensten und grundlegender Infrastruktur
798 fördert. Gemeinsam mit anderen Anteilseignern der Weltbank bitten wir die Weltbank, eine neue
799 Plattform zu entwickeln, die ihr Instrumentarium für die Unterstützung von Ländern, die Flüchtlinge
800 aufnehmen, erweitert. Wir begrüßen ferner die Tatsache, dass die Europäische Investitionsbank
801 Möglichkeiten prüft, um eine langfristige Krisenreaktionsinitiative zur Förderung eines nachhaltigen
802 Wachstums, der lebenswichtigen Infrastruktur und des sozialen Zusammenhalts im Mittelmeerraum
803 und in Afrika zu entwickeln.

804 Legale Migrationskanäle werden im innerstaatlichen und regionalen Rahmen konsequent verbessert
805 werden, gleichzeitig wird die irreguläre Migration angegangen werden. Die G7 ermutigt zur
806 temporären Aufnahme von Flüchtlingen und der Einrichtung von Neuansiedlungsprogrammen, um
807 den Druck auf diejenigen Länder zu mindern, die die meisten Flüchtlinge aufnehmen. In Anerkennung
808 des Beitrags bestehender Initiativen sollte die Arbeit zur Ausweitung von Ansiedlungsmöglichkeiten
809 und anderen Arten der sicheren und legalen humanitären Aufnahme von Flüchtlingen fortgeführt
810 werden. Wir verpflichten uns, die Staaten an vorderster Front dabei zu unterstützen, Bildungs- und
811 Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge zu schaffen, damit diese in die Lage versetzt werden,
812 zukünftig einen Beitrag zu Stabilität und Wohlstand ihrer Aufnahmegemeinden und zum
813 Wiederaufbau ihrer Heimatländer – nach ihrer Rückkehr – zu leisten.

814 Die G7 unterstützt die Stärkung der Ansätze im Bereich des internationalen Schutzes durch ihr
815 Eintreten für die Kernpunkte des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und seines
816 Protokolls sowie dadurch, dass sie Menschen, die vor Verfolgung fliehen, Schutz gewährt. Klar ist
817 jedoch auch, dass Schutzsysteme nicht genutzt werden sollten, um die rechtmäßige
818 Einwanderungsprüfung zu umgehen. Zu diesen Zwecken sollte Menschen, die vor Verfolgung fliehen,
819 in dem ersten sicheren Land, das sie betreten, wirksamer Schutz gewährt werden und sollten
820 Regierungen Möglichkeiten für sichere und geordnete Wiederansiedlungsprozesse schaffen und
821 internationale humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit für Flüchtlinge und ihre
822 Aufnahmestaaten und -gemeinden zur Verfügung stellen.

823 Gleichzeitig ermutigen wir zur Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern, um die sichere und
824 menschenwürdige Rückkehr und Wiedereingliederung von Migranten zu erleichtern, die kein Anrecht
825 auf internationalen Schutz haben, auch nicht unter dem Abkommen über die Rechtsstellung der
826 Flüchtlinge und seinem Protokoll. Wir sind entschlossen, die Schleusung von Migranten und moderne
827 Sklaverei weiterhin zu bekämpfen und die Opfer gemeinsam mit den Herkunfts-, Transit- und
828 Zielländern zu schützen. Wir fordern den Abschluss und die vollständige Umsetzung der
829 einschlägigen internationalen Instrumente, etwa des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen
830 die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und seiner Protokolle.

831 Ferner unterstützen wir VN-geführte Anstrengungen zur Stärkung der langfristigen Kapazität und
832 Wirksamkeit des internationalen Systems zur Reaktion auf humanitäre Krisen. Diese Unterstützung

833 umfasst (i) die Erhöhung der Mittel für humanitäre Hilfe; (ii) die Verringerung der Abhängigkeit von
834 humanitärer Hilfe durch Investitionen in Resilienz und Katastrophenvorsorge sowie durch Suche nach
835 dauerhaften Lösungen für das Problem der Vertreibung; (iii) die Erweiterung der
836 Ressourcengrundlage und (iv) die Verbesserung des Zugangs, der Effizienz und Wirksamkeit der
837 Systeme zur Bereitstellung humanitärer Hilfe. Wir bekräftigen ferner, wie wichtig es ist, uns den
838 Ursachen für Vertreibung zu widmen, zu denen auch Menschenrechtsverletzungen zählen.

839 Die G7 erinnert daran, dass das Problem der Vertreibung, auch von Flüchtlingen, nur durch tragfähige
840 politische Lösungen innerhalb der Herkunftsländer, einschließlich Syrien, dauerhaft gelöst werden
841 kann.

842 Wir begrüßen den Humanitären Weltgipfel und sehen dem Gipfel der VN-Generalversammlung über
843 die Bewältigung großer Flüchtlings- und Migrantenströme sowie dem Flüchtlingsgipfel der Staats-
844 und Regierungschefs im September in New York erwartungsvoll entgegen.

Deauville-Partnerschaft

845 Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Deauville-Partnerschaft, um die Länder des Nahen Ostens und
846 Nordafrikas (MENA) in ihren Bemühungen um wirtschaftliche Reformen und die Reform des
847 Regierungssystems zu unterstützen.

848 Wir erkennen die neuen Herausforderungen, mit denen die arabischen Transformationsstaaten
849 konfrontiert sind, einschließlich des Anstiegs des gewalttätigen Extremismus, der Intensivierung
850 militärischer Konflikte, komplexer humanitärer Krisen und einer beträchtlichen Anzahl an Flüchtlingen.
851 Wir betonen die Notwendigkeit von Stabilität, Demokratisierung und einem Wirtschaftswachstum, das
852 niemanden ausschließt. Zu diesem Zweck unterstreichen wir die Bedeutung struktureller
853 Wirtschaftsreformen, verbesserten staatlichen Handelns, der Stärkung von Frauen und einer
854 selbstbewussten Beteiligung der Zivilgesellschaft.

855
856 Die Deauville-Partnerschaft bleibt eine wichtige Plattform für den Dialog und die Zusammenarbeit mit
857 den arabischen Transformationsstaaten, regionalen Partnern und einschlägigen internationalen
858 Institutionen. Wir verpflichten uns zur Förderung der sozio-ökonomischen Rolle der Frau in der
859 Region sowie dazu, zu diesem Thema ein Fachtreffen einzuberufen. Wir begrüßen die gemeinsame
860 Verpflichtung, den Deauville-Pakt für wirtschaftliche Steuerungsprozesse, den Aktionsplan für
861 finanzielle Inklusion und die durch den MENA-Transformationsfonds finanzierten Projekte
862 umzusetzen. Wir sehen die Bedeutung KMU-bezogener Vorhaben und regen eine Aktualisierung der
863 KMU-Aktionspläne für die arabischen Transformationsstaaten an. Wir bleiben der Unterstützung der
864 arabischen Transformationsstaaten durch länderspezifische Ansätze verpflichtet.

865

Syrien

866 Wir rufen alle Konfliktparteien und ihre jeweiligen Unterstützer auf, den aufgrund der
867 Anstrengungen der Internationalen Unterstützerguppe für Syrien (ISSG) erreichten landesweiten
868 Waffenstillstand uneingeschränkt umzusetzen. Wir verurteilen die Verletzungen des Waffenstillstands
869 durch das syrische Regime, insbesondere in und um Aleppo, auf das Schärfste und bekräftigen, dass
870 die Parteien ihre willkürlichen Angriffe auf Zivilisten beenden müssen. Wir begrüßen das Bekenntnis
871 der Internationalen Unterstützerguppe für Syrien, ihre Anstrengungen zu verstärken, um
872 sicherzustellen, dass alle Parteien weitere willkürliche Angriffe beenden, und begrüßen Russlands
873 Bekenntnis in der Gemeinsamen Erklärung vom 9. Mai 2016, mit 'den syrischen Behörden
874 zusammenzuarbeiten, um Luftoperationen über Gebieten, die vorwiegend von Zivilisten oder
875 Waffenstillstandsparteien bewohnt werden, zu minimieren. Wir erwarten von Russland und Iran, dass
876 sie das Regime mit Nachdruck auffordern, den erneuten Waffenstillstand einzuhalten und seine
877 Angriffe auf Zivilisten zu beenden, und fordern alle Waffenstillstandsparteien mit Nachdruck auf, die
878 Bestimmungen des Waffenstillstands einzuhalten. Wir rufen alle Mitglieder der internationalen
879 Gemeinschaft und alle Konfliktparteien dringend auf, alle einschlägigen Resolutionen des VN-
880 Sicherheitsrats vollständig umzusetzen, insbesondere die Resolutionen 2254, 2258 und 2268, um die
881 Anstrengungen des VN-Sondergesandten zu unterstützen, und sich zu einem inklusiven und
882 friedlichen politischen Übergang in Syrien auf der Grundlage des Kommuniqués von Genf zu
883 bekennen. Wir begrüßen, dass die Internationale Unterstützerguppe für Syrien deutlich das Ziel
884 bekräftigt hat, dass die Parteien bis zu dem in Resolution 2254 des VN-Sicherheitsrats anberaumten
885 Termin vom 1. August 2016 eine Einigung über einen Rahmen für einen echten politischen Übergang
886 erzielen, der eine breit aufgestellte, inklusive, nicht konfessionell geprägte Übergangsregierung mit
887 voller Exekutivgewalt einschließen würde.

888
889 Wir verleihen unserer großen Sorge über die Verschlechterung der humanitären Lage
890 Ausdruck und rufen alle Parteien auf, insbesondere das syrische Regime, humanitären
891 Hilfsorganisationen in Syrien umgehend raschen, sicheren, ungehinderten und dauerhaften
892 Zugang zu gewähren, insbesondere in den besetzten Gebieten und an schwer erreichbaren
893 Orten, und alle willkürlich inhaftierten Personen, inklusive der betroffenen Frauen und Kinder
894 freizulassen. Wir begrüßen das Bekenntnis der Internationalen Unterstützerguppe für
895 Syrien, dass das Welternährungsprogramm für den Fall, dass den Vereinten Nationen der
896 humanitäre Zugang zu einem der festgelegten belagerten Gebiete verwehrt wird, ab dem
897 1. Juni 2016 unverzüglich ein Programm für Luftbrücken und zur Versorgung aus der Luft für
898 alle Gebiete, die Hilfe benötigen, durchführen sollte. Wir sind entschlossen, Vertriebene und
899 ihre Aufnahmegemeinden zu unterstützen und auf eine langfristige, dauerhafte Stabilisierung
900 und Friedenskonsolidierung Syriens nach Ende des Konflikts sowie auf eine Beseitigung der
901 Bedingungen, die gewalttätigen Extremismus begünstigen, hinzuwirken.

902 Wir verleihen unserer großen Sorge über die Erkenntnisse der Organisation für das
903 Verbot chemischer Waffen (OVCW) im Hinblick auf den Einsatz chemischer Waffen in Syrien
904 Ausdruck. Die praktische und politische Unterstützung für die OVCW und den Gemeinsamen
905 Untersuchungsmechanismus der OVCW und der VN ist entscheidend, um diejenigen zu

906 ermitteln und zur Rechenschaft zu ziehen, die am Einsatz chemischer Waffen in Syrien
907 beteiligt sind.

908

909 **Irak**

910 Wir unterstützen weiterhin die Einheit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit Iraks
911 und des irakischen Volkes sowie die Bemühungen der irakischen Regierung um eine
912 Beschleunigung der politischen und wirtschaftlichen Reformen und die Weiterführung der
913 nationalen Aussöhnung auch in Zukunft. Wir würdigen die Anstrengungen der irakischen
914 Streitkräfte in ihrem Kampf gegen ISIS. Wir rufen die internationale Gemeinschaft auf, die
915 irakische Regierung weiterhin zu unterstützen, auch durch die Ausweitung humanitärer Hilfe
916 und die Unterstützung der Stabilisierungsbemühungen in den von ISIS befreiten Gebieten.
917 Wir verpflichten uns ferner, Irak bei der Bewältigung seiner haushaltspolitischen
918 Herausforderungen und der Stärkung seiner Wirtschaft durch Reformen in Abstimmung mit
919 dem IWF und anderen internationalen Finanzinstitutionen zu unterstützen, und diese
920 Unterstützung gegebenenfalls voranzutreiben. Es ist von zentraler Bedeutung, dass alle
921 irakischen Bürger, auch in der irakischen Region Kurdistan, von dieser Unterstützung
922 profitieren. In diesem Zusammenhang mobilisiert die G7 mehr als 3,6 Mrd. USD in Form
923 bilateraler Unterstützung und anderer finanzieller Hilfen, um die Unterstützung vonseiten der
924 internationalen Finanzinstitutionen zu ergänzen.

925

926 **Iran**

927 Wir bekräftigen unser Bekenntnis, die uneingeschränkte und wirksame Umsetzung des
928 Gemeinsamen Umfassenden Aktionsplans aktiv zu unterstützen. Durch die Aufhebung der
929 wegen des Nuklearprogramms verhängten wirtschaftlichen und finanziellen Sanktionen, wie
930 im Gemeinsamen Umfassenden Aktionsplan vorgesehen, hat Iran nunmehr die Möglichkeit,
931 sich wieder in die internationale Gemeinschaft einzubringen. Wir rufen Iran auf, in der
932 Region eine konstruktive Rolle einzunehmen und so einen Beitrag zu den Anstrengungen zu
933 leisten, politische Lösungen, Aussöhnung und Frieden herbeizuführen und
934 zusammenzuarbeiten, um die Ausbreitung des Terrorismus und gewalttätigen Extremismus
935 zu verhindern und zu bekämpfen. Wir sind zutiefst besorgt über die Entscheidung Irans, im
936 Widerspruch zu Resolution 2231 des VN-Sicherheitsrats weiterhin Tests ballistischer
937 Flugkörper durchzuführen. Wir rufen Iran ferner auf, seinen internationalen Verpflichtungen
938 im Bereich Menschenrechte nachzukommen.

939

940 **Nordkorea**

941 Wir verurteilen den Atomtest, den Nordkorea im Januar durchgeführt hat, sowie die
942 darauf folgenden Starts unter Verwendung von Technologie für ballistische Flugkörper auf
943 das Schärfste. Durch dieses Handeln werden zahlreiche Resolutionen des VN-
944 Sicherheitsrats verletzt und der Frieden in der Region und weltweit sowie die regionale und
945 internationale Sicherheit ernsthaft gefährdet. Wir fordern, dass Nordkorea alle einschlägigen

946 VN-Sicherheitsratsresolutionen und seine Verpflichtungen im Rahmen der Gemeinsamen
947 Erklärung der Sechs-Parteien-Gespräche von 2005 umgehend und uneingeschränkt einhält
948 und keine weiteren Atomtests oder Starts durchführt oder auf andere Weise destabilisierend
949 oder provokativ handelt. Wir rufen die internationale Staatengemeinschaft auf, die
950 einschlägigen VN-Sicherheitsratsresolutionen uneingeschränkt umzusetzen und
951 durchzusetzen. Wir bedauern ferner die Menschenrechtsverletzungen in Nordkorea und
952 rufen Nordkorea dringend auf, sich umgehend mit den Bedenken der internationalen
953 Staatengemeinschaft zu befassen, auch bezüglich der Entführungsthematik.

954

955 **Ukraine/Russland**

956 Wir sind uns einig in unserer Überzeugung, dass der Konflikt in der Ukraine nur mit
957 diplomatischen Mitteln und unter uneingeschränkter Achtung des Völkerrechts gelöst werden
958 kann, insbesondere unter Einhaltung der rechtlichen Verpflichtung zur Achtung der
959 Souveränität, territorialen Unversehrtheit und Unabhängigkeit der Ukraine. Wir bekräftigen
960 unsere Verurteilung der völkerrechtswidrigen Annektierung der Halbinsel Krim durch
961 Russland und betonen erneut unsere Linie, diese nicht anzuerkennen und die Beteiligten mit
962 Sanktionen zu belegen.

963 Wir sind besorgt über die anhaltende Gewalt entlang der Kontaktlinie, die gegen den
964 Waffenstillstand verstößt, und fordern alle Seiten mit Nachdruck auf, konkrete Maßnahmen
965 zu ergreifen, die zu dem vollständigen Waffenstillstand führen werden, wie in den
966 Vereinbarungen von Minsk festgelegt. Wir fordern ferner alle Seiten mit Nachdruck dazu auf,
967 ihre Verpflichtungen unverzüglich einzuhalten, damit in bestimmten Gebieten der Regionen
968 Donezk und Luhansk so schnell wie möglich in Übereinstimmung mit den Vereinbarungen
969 von Minsk Kommunalwahlen abgehalten werden. Wir betonen unsere uneingeschränkte
970 Unterstützung für die vollständige Umsetzung der Vereinbarungen von Minsk und für die
971 Arbeit des Normandie-Formats und der Trilateralen Kontaktgruppe. Wir erwarten von
972 Russland, seine Zusagen einzuhalten und seinen Einfluss auf die Separatisten in vollem
973 Umfang geltend zu machen, damit diese ihren Verpflichtungen nachkommen. Wir betonen
974 die zentrale Rolle der OSZE bei einer Deeskalation der Krise und rufen alle Seiten,
975 insbesondere die Separatisten auf, den Beobachtern der Organisation vollständigen und
976 ungehinderten Zugang im gesamten Konfliktgebiet zu gewähren.

977

978 Wir erinnern daran, dass das Fortbestehen der Sanktionen in direktem Zusammenhang mit
979 der vollständigen Umsetzung der Vereinbarungen von Minsk und der Achtung der
980 Souveränität der Ukraine durch Russland steht. Die Sanktionen können schrittweise
981 abgebaut werden, sobald Russland diesen Verpflichtungen nachkommt. Dennoch sind wir
982 bereit, auch weitere beschränkende Maßnahmen bezüglich Russland zu ergreifen, um die
983 Kosten für Russland zu erhöhen, sollten seine Handlungen dies erforderlich machen. Wir
984 erkennen an, dass es wichtig ist, den Dialog mit Russland aufrechtzuerhalten, um zu
985 gewährleisten, dass Russland seine eingegangenen Verpflichtungen einhält und das

986 Völkerrecht achtet, und um eine umfassende, dauerhafte und friedliche Lösung der Krise
987 herbeizuführen.

988

989

990 Wir begrüßen und unterstützen die Maßnahmen der ukrainischen Regierung zur
991 Umsetzung umfassender struktur-, regierungs- und wirtschaftspolitischer Reformen und
992 ermutigen die Ukraine, diesen Prozess weiterzuführen und zu beschleunigen. Wir rufen die
993 Ukraine dringend auf, die Dynamik im Bereich der Korruptionsbekämpfung und Justizreform
994 aufrechtzuerhalten und zu verstärken, auch im Hinblick auf das Amt des
995 Generalstaatsanwalts. Wir sind entschlossen, hierfür langfristig Unterstützung zu gewähren.
996 Wir würdigen ferner die Arbeit der Unterstützungsgruppe der G7-Botschafter in Kiew für die
997 Ukraine.

998 Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, gemeinsam mit der Ukraine Anstrengungen zu
999 unternehmen, um die Anlage in Tschernobyl 30 Jahre nach dem GAU zu stabilisieren und
1000 umweltsicher zu machen.

1001

1002 **Libyen**

1003 Wir begrüßen die Verordnung des Präsidentschaftsrats, die die Minister der Regierung
1004 der Nationalen Einheit ermächtigt, vorbehaltlich der Leistung des offiziellen Eids, ihre Ämter
1005 anzutreten und die Kontrolle über ihre Ministerien zu übernehmen. Wir werden eng mit der
1006 Regierung der Nationalen Einheit als einzige legitime Regierung Libyens zusammenarbeiten
1007 und rufen alle Seiten in Libyen auf, ihre Befugnis anzuerkennen und das libysche politische
1008 Abkommen umzusetzen. Wir sind bereit, der Einheitsregierung unsere Unterstützung zur
1009 Wiederherstellung von Frieden, Sicherheit und Wohlstand und zur Linderung der ernststen
1010 humanitären Notlage anzubieten. Wir erklären unsere uneingeschränkte Unterstützung für
1011 die fortgesetzten Bemühungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, Martin
1012 Kobler, die vollständige Umsetzung des libyschen politischen Abkommens zu ermöglichen.
1013 Wir sind nach wie vor sehr besorgt angesichts der wachsenden terroristischen Bedrohung,
1014 des Menschenhandels, der Schleusung von Migranten und des Waffenschmuggels in Libyen.
1015 Wir rufen alle Seiten in Libyen und die libyschen Sicherheitskräfte auf, unverzüglich daran zu
1016 arbeiten, ein einheitliches Kommando in Abstimmung mit der Regierung der Nationalen
1017 Einheit und in Übereinstimmung mit dem libyschen politischen Abkommen umzusetzen, um
1018 ISIS zu bekämpfen. Wir unterstützen die alleinige und wirksame Kontrolle der Regierung der
1019 Nationalen Einheit über die libyschen Finanzinstitutionen und die libysche nationale
1020 Erdölgesellschaft, und stellen sicher, dass sie zum Wohle aller Libyer agieren. Wir sind
1021 besorgt über Aktivitäten, welche die Integrität und Einheit solcher Institutionen
1022 beeinträchtigen könnten und verurteilen alle Versuche, illegal libysches Rohöl auszuführen.
1023 Wir erneuern unser Bekenntnis, das Waffenembargo in Übereinstimmung mit den gültigen
1024 Resolutionen des VN-Sicherheitsrats aufrechtzuerhalten, und unterstützen gleichzeitig in
1025 vollem Umfang die Absicht der Regierung der Nationalen Einheit, dem VN-

1026 Sanktionsausschuss zu Libyen entsprechende Ausnahmeanfragen zu dem Waffenembargo
1027 zu übermitteln, um tödliche Waffen und Materialien zu beschaffen, die für die Bekämpfung
1028 der von den VN benannten terroristischen Vereinigungen und von ISIS im ganzen Land
1029 notwendig sind.

1030

1031 **Afghanistan**

1032 Wir stehen unverrückbar zu unserer langfristigen Verpflichtung gegenüber Afghanistan
1033 und dem afghanischen Volk sowie zu unserer anhaltenden Unterstützung für die Regierung
1034 bei der Bekämpfung des Terrorismus und der Durchführung von Reformen. Wir sind nach
1035 wie vor besorgt angesichts der Bedrohungen für Sicherheit und Stabilität in Afghanistan und
1036 unterstützen nach Kräften die Anstrengungen, einen Friedensprozess unter afghanischer
1037 Führung zu etablieren. Wir sehen einem Zusammentreffen mit anderen Mitgliedern der
1038 internationalen Staatengemeinschaft im Rahmen des Warschauer NATO-Gipfels im Juli und
1039 der Brüsseler Afghanistan-Konferenz im Oktober erwartungsvoll entgegen; beide
1040 Veranstaltungen werden wichtige Möglichkeiten bieten, dass Afghanistan seine
1041 Verpflichtungen zu fortgesetzten Reformen bekräftigen und die internationale
1042 Staatengemeinschaft ihre Verpflichtungen Afghanistan gegenüber in den Bereichen Politik,
1043 Sicherheit und Entwicklungshilfe erneuern kann.

1044

1045 **Nahost-Friedensprozess**

1046 Wir rufen beide Seiten dringend auf, eine weitere Eskalation zu vermeiden und keine
1047 Maßnahmen zu ergreifen, die die Zweistaatenlösung gefährden könnten, und unterstützen
1048 nach Kräften internationale Bemühungen für die Herbeiführung einer Verhandlungslösung,
1049 die die vom Nahost-Quartett unternommenen Anstrengungen einschließt. Wir begrüßen die
1050 in Paris anstehende Ministerkonferenz.

1051

1052 **Jemen**

1053 Wir rufen alle Seiten auf, auf eine inklusive, friedliche Lösung zur Beendigung des
1054 Konflikts in Jemen hinzuarbeiten, was unter anderem eine Wiederaufnahme des politischen
1055 Übergangsprozesses im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des
1056 VN-Sicherheitsrats und den Wiederaufbau der jemenitischen Wirtschaft umfasst. Wir
1057 unterstützen in vollem Umfang die Anstrengungen des VN-Sondergesandten für Jemen,
1058 Ismail Ould Cheikh Ahmed, die andauernden Friedensverhandlungen in Kuwait zu fördern,
1059 die Gewalt in Jemen zu beenden und alle Seiten aufzufordern, den Waffenstillstand
1060 vollständig einzuhalten. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, dass alle Seiten unverzüglich
1061 Schritte unternehmen, um humanitären Hilfsorganisationen raschen, sicheren und
1062 ungehinderten Zugang zu allen Gebieten des Landes zu gewähren.

1063

1064 **Afrika**

1065 Wir sind der Überzeugung, dass Stabilität, Sicherheit, inklusives und
1066 verantwortungsvolles staatliches Handeln sowie wirtschaftliches Wachstum und
1067 Diversifizierung weiterhin die Grundlage für langfristigen Wohlstand und nachhaltige
1068 Entwicklung in Afrika bilden. Wir erkennen die Fortschritte an, die viele afrikanische Partner
1069 in diesen Bereichen erzielt haben, und begrüßen die erfolgreichen politischen
1070 Übergangsprozesse in der Zentralafrikanischen Republik und in Burkina Faso, sowie die
1071 jüngsten positiven Entwicklungen in Mali und Südsudan. Wir begrüßen die zunehmende
1072 Abstimmung zwischen den afrikanischen Partnern bei der Bekämpfung von Terrorismus und
1073 gewalttätigem Extremismus, besonders im Tschadseebecken, in der Sahelzone und am Horn
1074 von Afrika. Wir verpflichten uns, die Unterstützung, die wir Nigeria 2015 zugesagt haben,
1075 fortzuführen und zu vertiefen, auch für seine Anstrengungen bezüglich der Bekämpfung der
1076 Korruption, der Verbesserung der Regierungsführung, der Stärkung seiner Wirtschaft und
1077 der Bewältigung von gewalttätigem Extremismus in all seinen Formen. Wir erkennen ferner
1078 die Notwendigkeit, sowohl den unmittelbaren als auch den tiefer liegenden Ursachen der
1079 aktuellen Herausforderungen und der verbleibenden erheblichen Hindernisse Rechnung zu
1080 tragen, einschließlich der anhaltenden Instabilität und gravierenden humanitären Lage in
1081 Sudan, im Tschadseebecken, in Südsudan, Somalia, der Demokratischen Republik Kongo,
1082 der Zentralafrikanischen Republik und in Burundi, sowie der Korruption und fehlenden
1083 wirtschaftlichen Diversifizierung in der Region. Wir setzen deshalb unsere Unterstützung für
1084 die Bemühungen afrikanischer und regionaler Organisationen fort, diese Themen
1085 anzugehen, unter anderem ihre Bemühungen, Konflikte zu verhindern und zu lösen,
1086 demokratische Institutionen zu stärken, Menschenhandel zu bekämpfen, irreguläre Migration
1087 zu steuern, den illegalen Transfer konventioneller Waffen zu bekämpfen, Arbeitsplätze für
1088 junge Menschen zu schaffen, Korruption aufzudecken und anzugehen und eine nachhaltige
1089 Entwicklung und Resilienz zu stärken, und betonen dabei, wie wichtig es ist, dass diese
1090 Anstrengungen der Eigenverantwortung der afrikanischen Länder unterstehen. Wir
1091 unterstützen weiterhin die Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) und die
1092 Entwicklung der somalischen Sicherheitskräfte. Wir bekräftigen unser Bekenntnis, den
1093 illegalen Wildtierhandel zu bekämpfen, und bekräftigen in Anerkennung der Dringlichkeit der
1094 Situation ferner erneut unsere frühere Verpflichtung zu der auf der VN-Generalversammlung
1095 verabschiedeten Resolution 69/314.

1096

1097 **Venezuela**

1098 Wir rufen die venezolanische Regierung auf, Grundrechte, demokratische Prozesse,
1099 Freiheiten und die Rechtsstaatlichkeit, die Zugang zu fairen Gerichtsverfahren und
1100 rechtsstaatlichen Verfahren gewährt, uneingeschränkt zu achten und Bedingungen zu
1101 schaffen, die einen Dialog zwischen der Regierung und ihren Bürgern ermöglichen würden,
1102 um für sie friedliche Mittel zur Lösung der zunehmend akuten wirtschaftlichen und politischen
1103 Krise Venezuelas zu finden und dabei den Willen des Volkes zu respektieren. Wir rufen die

1104 Exekutive und die Nationalversammlung in Venezuela auf, zu diesem Zweck dringend
1105 zusammenzuarbeiten.

1106

1107 **Maritime Sicherheit**

1108 Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Aufrechterhaltung einer regelbasierten maritimen
1109 Ordnung in Übereinstimmung mit den Prinzipien des Völkerrechts, wie sie im
1110 Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen Ausdruck findet, zur friedlichen Beilegung
1111 von Streitigkeiten, die von vertrauensbildenden Maßnahmen und auch durch Rechtsmittel
1112 unterstützt wird, sowie zur nachhaltigen Nutzung der Meere und zur Achtung der Freiheit der
1113 Schifffahrt und des Überflugs. Wir bekräftigen, wie wichtig es ist, dass Staaten ihre
1114 Ansprüche auf der Grundlage des Völkerrechts geltend machen und klären, von einseitigen
1115 Handlungen, die Spannungen verstärken könnten, absehen und sie weder gewaltsam noch
1116 zwangsweise durchzusetzen versuchen, und dass sie sich bemühen, Streitfälle mit
1117 friedlichen Mitteln zu regeln, auch mithilfe juristischer Mittel einschließlich Schiedsverfahren.

1118 Wir bekräftigen die Bedeutung der Stärkung maritimer Sicherheit und Sicherung,
1119 insbesondere der Bekämpfung der Piraterie, durch internationale und regionale
1120 Zusammenarbeit.

1121 Wir sind besorgt angesichts der Situation im Ost- und Südchinesischen Meer und
1122 unterstreichen die grundlegende Bedeutung der friedlichen Regelung und Beilegung von
1123 Streitigkeiten.

1124 Wir billigen die Erklärung der G7-Außenminister zur Maritimen Sicherheit (G7 Foreign
1125 Ministers' Statement on Maritime Security).

1126

1127 **Nichtverbreitung und Abrüstung**

1128 Wir bekräftigen, dass Fragen der Nichtverbreitung und Abrüstung zu unseren höchsten
1129 Prioritäten gehören. Wir bekräftigen, dass wir uns für verpflichtet halten, nach einer
1130 sichereren Welt für alle Menschen zu streben und Voraussetzungen für eine Welt ohne
1131 Kernwaffen auf eine Art und Weise zu schaffen, die der internationalen Stabilität zuträglich
1132 ist. In diesem Zusammenhang billigen wir die Hiroshima-Erklärung der G7-Außenminister
1133 über nukleare Abrüstung und Nichtverbreitung (G7 Foreign Ministers' Hiroshima Declaration
1134 on Nuclear Disarmament and Non-Proliferation) und die Erklärung über Nichtverbreitung und
1135 Abrüstung der G7-Direktorengruppe für Nichtverbreitung (Statement of the G7 Non-
1136 Proliferation Directors Group on Non-Proliferation and Disarmament). Wir bleiben der
1137 weltweiten Anwendung der unter anderem für die Verhinderung und Bekämpfung der
1138 Verbreitung von Massenvernichtungswaffen einschlägigen Verträge und Übereinkommen
1139 verpflichtet, insbesondere des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV), des
1140 Chemiewaffenübereinkommens und des B-Waffen-Übereinkommens.

1141

1142 **Reform der VN und Überprüfung der VN-Friedensmissionen**

1143 Wir bekräftigen die Bedeutung und Notwendigkeit der Schaffung gestärkter, wirksamerer
1144 und effizienterer Vereinter Nationen und stellen diesbezüglich fest, dass beständig an der
1145 Reform der Vereinten Nationen gearbeitet werden muss, etwa in Bezug auf den
1146 Sicherheitsrat.

1147 Wir unterstützen ferner die laufenden Reformprozesse im Bereich der VN-
1148 Friedensmissionen und Friedenskonsolidierungsmaßnahmen und fordern weitere
1149 Anstrengungen seitens der Mitgliedstaaten, des VN-Systems und der einschlägigen
1150 internationalen und regionalen Partner, um diese Prozesse voranzubringen. Wir begrüßen
1151 die auf dem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs zur Friedenssicherung
1152 eingegangenen Verpflichtungen und rufen dringend zu ihrer baldigen Umsetzung auf.

1153

1154 **Menschenrechte**

1155 Wir unterstützen die Förderung und den Schutz von Menschenrechten und
1156 Grundfreiheiten aller Menschen, des friedlichen Pluralismus und der Achtung der Vielfalt. Wir
1157 erinnern daran, dass die Einhaltung von Verpflichtungen aus internationalen
1158 Menschenrechtsnormen und humanitärem Völkerrecht einen Eckpfeiler für Frieden und
1159 Sicherheit darstellt. Wir bekräftigen die Bedeutung der unabhängigen Stimme von
1160 Menschenrechtsaktivisten und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie
1161 Partnerschaften zwischen Staat und Zivilgesellschaft bei der Förderung der universellen
1162 Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und grundlegenden Freiheiten.

1163

1164 **Nukleare Sicherheit und Sicherung**

1165 Wir begrüßen den Bericht der Gruppe für nukleare Sicherheit und Sicherung. Fünf Jahre
1166 nach dem Unfall von Fukushima Daiichi bekräftigen wir unsere Verpflichtung zur Erreichung
1167 und Aufrechterhaltung des weltweit höchsten nuklearen Sicherheitsniveaus und rufen alle
1168 Staaten mit Kernkraftprogrammen und alle Akteure, die in der internationalen
1169 Zusammenarbeit im Nuklearbereich, auch im Bereich Transfers, tätig sind, auf, sich für
1170 belastbare Sicherheitsstandards und eine robuste Sicherheitsinfrastruktur einzusetzen. Die
1171 uneingeschränkte Beteiligung an Rahmenwerken der multilateralen Zusammenarbeit für
1172 nukleare Sicherheit, einschließlich des Übereinkommens über nukleare Sicherheit, ist in
1173 diesem Zusammenhang von grundlegender Bedeutung, und wir rufen alle Akteure auf, sich
1174 aktiv einzubringen und diese Rahmenwerke fortlaufend zu verbessern. Wir begrüßen ferner
1175 die erfolgreichen Ergebnisse des vierten Gipfeltreffens über nukleare Sicherung in
1176 Washington. Wir werden die Sicherung von Nuklearmaterialien und anderen radioaktiven
1177 Materialien weiterhin vordringlich behandeln und die globale Partnerschaft der nuklearen
1178 Sicherheitsarchitektur weiter intensivieren. Wir werden ferner unseren politischen Austausch
1179 zur nuklearen Sicherheit fortführen, insbesondere auf der auf Ministerebene stattfindenden
1180 Internationalen IAEO-Konferenz über nukleare Sicherheit.

Klimawandel, Energie, Umwelt

Klimawandel

1181 Wir begrüßen die historische Errungenschaft von Paris und bekräftigen nicht nur unser fortgesetztes
1182 Engagement bei unseren globalen Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels, sondern auch
1183 unsere Entschlossenheit, die Dynamik der COP21 aufrechtzuerhalten und die rasche und
1184 erfolgreiche Umsetzung des Übereinkommens von Paris, einschließlich der langfristigen Ziele zur
1185 Klimafolgenmilderung, Anpassung und Finanzierung, zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang
1186 begrüßen wir es, dass fast jede Vertragspartei des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen
1187 über Klimaänderungen (UNFCCC) das Übereinkommen von Paris unterzeichnet hat, darunter alle
1188 G7-Mitglieder. Die G7 nimmt weiterhin eine Führungsrolle ein und verpflichtet sich daher,
1189 schnellstmöglich die notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Ratifikation, Annahme oder
1190 Genehmigung des Abkommens sicherzustellen, und ruft alle Parteien auf, dies ebenfalls zu tun, und
1191 dabei das Ziel anzustreben, dass das Abkommen 2016 in Kraft tritt..

1192 Wir verpflichten uns, hierbei durch eine frühzeitige, transparente und verlässliche Umsetzung unserer
1193 national festgelegten Beiträge eine Führungsrolle einzunehmen, und gesteigerte Ambition im Laufe
1194 der Zeit zu fördern. Wir verpflichten uns auch, uns alle fünf Jahre aktiv an der regelmäßigen
1195 Überprüfung der weltweit erzielten Fortschritte zu beteiligen.

1196 Wir bekennen uns ferner dazu, langfristige Strategien für eine hinsichtlich der Treibhausgase
1197 emissionsarme Entwicklung für die Mitte des Jahrhunderts deutlich vor dem Termin 2020 zu
1198 formulieren und zu kommunizieren; hierbei sind wir uns bewusst, wie wichtig es ist, dass der Anstieg
1199 der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau gehalten
1200 wird, und Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem
1201 vorindustriellen Niveau zu begrenzen, und in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts ein
1202 Gleichgewicht zwischen den anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen aus Quellen und dem
1203 Abbau solcher Gase durch Senken hergestellt wird.

1204 Wir ermutigen alle Parteien, sich konstruktiv an technischen Verhandlungen zu beteiligen, um genaue
1205 Regeln für die wirksame und transparente Umsetzung des Übereinkommens von Paris durch alle
1206 Länder festzulegen, einschließlich der wichtigsten Emissionsländer.

1207 In Anerkennung der Tatsache, dass wir gemeinsam mit anderen Geberländern dem Ziel stetig
1208 näherkommen, im Rahmen bedeutsamer Minderungsmaßnahmen und der Transparenz bei der
1209 Umsetzung bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden US-Dollar aufzubringen, führen wir unsere
1210 Anstrengungen fort, erhöhte Klimafinanzierung aus öffentlichen und privaten Quellen bereitzustellen
1211 und zu mobilisieren. Wir ermutigen andere Länder, Mittel der Klimafinanzierung bereitzustellen oder
1212 weiterhin bereitzustellen und zu mobilisieren, um Entwicklungsländer in Bezug auf Minderung und
1213 Anpassung und die Umsetzung ihrer nationalen Klimapläne zu unterstützen. Wir begrüßen die

1214 Verpflichtungen von multilateralen Entwicklungsbanken und Entwicklungsfinanzinstituten,
1215 Klimafinanzierung auf einem höheren Niveau bereitzustellen. Wir rufen die multilateralen
1216 Entwicklungsbanken und Entwicklungsfinanzinstitute auf, Maßnahmen zur Bewältigung des
1217 Klimawandels in ihre Entwicklungsstrategien bedeutend einfließen zu lassen, ihr bilanzielles
1218 Potenzial bestmöglich auszuschöpfen und ihre Kapazitäten zur Mobilisierung privater Gelder und
1219 anderer Partner bestmöglich zu nutzen, um von den Ländern getragene Programme zur Erreichung
1220 dieses Ziels zu unterstützen. Im Zusammenhang mit diesem Ziel betonen wir ferner unseren
1221 ungebrochenen Einsatz für die Mobilisierung von Finanzmitteln und die Förderung der Weitergabe
1222 geeigneter Technologie und des Kapazitätsaufbaus zur Unterstützung von Planung und Maßnahmen
1223 zur Anpassung in den am stärksten gefährdeten Ländern angesichts ihres wachsenden Bedarfs.

1224 Wir begrüßen die bislang erzielten Fortschritte und sind bereit, einschlägige Initiativen zur
1225 Absicherung von Klimarisiken, zu Frühwarnsystemen und erneuerbaren Energien in Afrika, wie
1226 InsuResilience, CREWS und die Initiative für erneuerbare Energien in Afrika, weiter zu fördern. Wir
1227 begrüßen ferner die Beteiligung des Privatsektors, subnationaler Körperschaften und anderer im
1228 Rahmen des Aktionsplans Lima-Paris (Lima-Paris Action Agenda). Wir erkennen an, dass
1229 Innovationen für eine wirksame, langfristige globale Antwort auf unsere gemeinsame
1230 Klimaherausforderung von zentraler Bedeutung sind, und beabsichtigen, bei Mission Innovation eine
1231 Führungsrolle einzunehmen. Wir begrüßen diesbezüglich auch die Vorreiterrolle der Privatwirtschaft.
1232 Wir erkennen, dass es wichtig ist, Anreize für Maßnahmen zur Emissionsverringerung zu schaffen,
1233 auch durch Instrumente wie innenpolitische Maßnahmen und die Bepreisung von Kohlenstoff. Wir
1234 begrüßen die Einrichtung der Plattform zur Weiterentwicklung von Kohlenstoffmärkten (*Carbon
1235 Market Platform*) und ihren ersten strategischen Dialog, der in Tokyo stattfinden soll.

1236 Wir erkennen die dringende Notwendigkeit wirksamer Anstrengungen im Bereich der internationalen
1237 Luftfahrt und verleihen unserer festen Entschlossenheit Ausdruck, für die Annahme einer globalen
1238 marktgestützten Maßnahme zusammenzuarbeiten, um ab 2020 kohlenstoff-neutrales Wachstum zu
1239 ermöglichen; wir werden hierfür einen konstruktiven Dialog führen, um anlässlich der 39. Tagung der
1240 Versammlung der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) zu einer Entscheidung zu finden.
1241 Wir ermutigen alle Staats- und Regierungschefs weltweit, gemeinsam mit uns in der zweiten
1242 Jahreshälfte eine Entscheidung zu unterstützen.

1243 Wir wissen ferner um die Bedeutung der Verringerung von Emissionen kurzlebiger klimarelevanter
1244 Schadstoffe, einschließlich Ruß, Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) und Methangas, für eine
1245 Drosselung der Geschwindigkeit der Erwärmung in nächster Zukunft. Insbesondere sind wir
1246 entschlossen, unsere Methangasemissionen zu reduzieren, und erkennen ferner an, wie wichtig es
1247 ist, auf innerstaatlicher Ebene Maßnahmen zu ergreifen.

1248 Wir begrüßen die in Dubai getroffene Entscheidung der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls,
1249 sich im Rahmen des Protokolls mit Fluorkohlenwasserstoffen zu befassen, befürworten, dass 2016

1250 eine ehrgeizige Änderung des Montrealer Protokolls über den Ausstieg aus FKW angenommen wird,
1251 und beabsichtigen, die Durchführung einer Änderung nach ihrer Annahme mithilfe des multilateralen
1252 Fonds mit weiteren Mitteln zu unterstützen.

1253 Da Erzeugung und Verbrauch von Energie etwa zwei Drittel der weltweiten Treibhausgasemissionen
1254 ausmachen, erkennen wir die entscheidende Rolle der Energiewirtschaft bei der Bekämpfung des
1255 Klimawandels an. Wir bleiben der Abschaffung ineffizienter Subventionen für fossile Brennstoffe
1256 verpflichtet und ermutigen alle Länder, es uns bis 2025 gleichzutun.

Energie

1257 Energie spielt bei der Aufrechterhaltung des globalen Wirtschaftswachstums eine entscheidende
1258 Rolle. Eingedenk dessen verpflichten wir uns, bei der Erleichterung von Investitionen im
1259 Energiebereich eine Führungsrolle einzunehmen, und ermutigen einschlägige Akteure, ihre
1260 Investitionen im Energiesektor, insbesondere in hochwertige Energieinfrastruktur und vorgelagerte
1261 Entwicklungstätigkeiten, ungeachtet der steigenden Unsicherheit aufgrund des aktuellen
1262 Energiepreinsniveaus aufrechtzuerhalten, damit wir Risiken für das künftige Wachstum der
1263 Weltwirtschaft abmildern können. Wir erkennen die wichtige Rolle an, die dem Energiesystem bei der
1264 Umsetzung des Abkommens von Paris zukommt. In diesem Zusammenhang sind wir entschlossen,
1265 unsere Arbeit in Richtung einer Umstellung auf ein Energiesystem, das eine Dekarbonisierung der
1266 Weltwirtschaft ermöglicht, zu beschleunigen. Wir bekräftigen unsere starke Unterstützung für Mission
1267 Innovation und verpflichten uns, Investitionen voranzutreiben, durch die Innovation im Bereich der
1268 Energietechnologien sowie saubere und energieeffiziente Produkte, Anlagen und Gebäude gefördert
1269 werden, um ein emissionsärmeres Wirtschaftswachstum zu gewährleisten. Wir unterstützen die
1270 verstärkten Anstrengungen im Bereich der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien,
1271 einschließlich Wasserkraft, und anderer nationaler Ressourcen.

1272 Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur weiteren Umsetzung der 2014 in Brüssel und 2015 auf Schloss
1273 Elmau beschlossenen Prinzipien und Maßnahmen für Energieversorgungssicherheit, billigen die
1274 Initiative zur Energiesicherheit für globales Wachstum von Kitakyushu (Kitakyushu Initiative on
1275 Energy Security for Global Growth) und begrüßen die gemeinsam mit Partnern, einschließlich der
1276 Internationalen Energie-Agentur (IEA), erzielten Fortschritte. Wir begrüßen die konkreten
1277 Maßnahmen zur Stärkung der Energieversorgungssicherheit für Erdgas, sowohl für Pipelinegas als
1278 auch für Flüssigerdgas (LNG), einschließlich der Strategie Japans für
1279 Flüssigerdgas-Marktentwicklung, der EU-Strategie für Flüssigerdgas und Erdgasspeicherung und
1280 des Gassicherheitsplans der IEA. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zu fortgesetzten Anstrengungen
1281 bei der Verbesserung gut funktionierender Erdgasmärkte durch mehr Transparenz und Flexibilität,
1282 auch über die Lockerung der Klauseln zum Bestimmungsort, die Entwicklung von Preisindizes und
1283 den Aufbau hinreichender, widerstandsfähiger und frei zugänglicher Infrastruktur, sowie die
1284 Förderung einer strategischen Ausrichtung der Flüssigerdgas-Lieferkette auf globaler Ebene. Wir

1285 verpflichtet uns ferner, weiterhin an der Verbesserung der Cybersicherheit im Energiebereich und an
1286 der Stärkung unserer Zusammenarbeit bei der Sicherung der Stromversorgung zu arbeiten.

1287 Im Zusammenhang mit der anhaltenden Krise zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine
1288 unterstreichen wir, dass Energie weder als politisches Druckmittel noch als Bedrohung für die
1289 Sicherheit eingesetzt werden sollte. Wir begrüßen die laufenden umfangreichen energiepolitischen
1290 Reformen in der Ukraine und rufen das Land dringend auf, weitere ehrgeizige Reformen auf diesem
1291 Gebiet durchzuführen. Wir fordern außerdem eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem
1292 Betreiber des ukrainischen nationalen Gasfernleitungssystems und einschlägigen internationalen
1293 Partnern.

1294 Wir begrüßen die stetigen Fortschritte bei der Stilllegung und der Aufbereitung von verseuchtem
1295 Wasser im Kernkraftwerk Fukushima Daiichi sowie die Bemühungen Japans, in engem Kontakt mit
1296 der Staatengemeinschaft offen und transparent darauf hinzuarbeiten, ein korrektes weltweites
1297 Verständnis der Situation in Fukushima herbeizuführen. In den Ländern, die sich für eine Nutzung
1298 von Kernenergie entscheiden, trägt sie substantiell zur Reduzierung der zukünftigen
1299 Treibhausgasemissionen bei und arbeitet als eine Grundlast-Energiequelle. In diesen Ländern ist es
1300 auch von entscheidender Bedeutung, als Grundlage für die Gestaltung der Politik einen
1301 wissenschaftsgestützten Dialog mit der Öffentlichkeit zu führen und Transparenz zu schaffen. Wir
1302 rufen alle Länder, die sich für die Nutzung von Kernkraft entscheiden, auf, die höchsten Sicherheits-,
1303 Sicherheits- und Nichtverbreitungsstandards, einschließlich einer unabhängigen und wirksamen
1304 Aufsicht, zu gewährleisten, und ihre Fachkenntnisse und Erfahrungen auszutauschen. Wir begrüßen
1305 die wechselseitige Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen zwischen internationalen
1306 Organisationen wie der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO), der Kernenergie-Agentur
1307 und dem Weltverband der Kernkraftwerksbetreiber.

1308 **Ressourceneffizienz und die 3Rs**

1309 Die Bewerkstelligung einer nachhaltigen Bewirtschaftung und effizienten Nutzung von Ressourcen ist
1310 Thema der Agenda 2030 und ist für den Schutz der Umwelt, des Klimas und des Planeten von
1311 entscheidender Bedeutung. Im Bewusstsein der Bedeutung einer nachhaltigen Materialwirtschaft und
1312 von Kreislaufgesellschaften billigen wir das Rahmenwerk von Toyama über den Materialkreislauf
1313 (*Toyama Framework on Material Cycle*). Durch dieses neue Rahmenwerk wird eine gemeinsame
1314 Vision und ein Fahrplan für künftige Maßnahmen zur Vertiefung unserer Anstrengungen bei der
1315 Ressourceneffizienz und den 3Rs (Reduce, Reuse, Recycle – Reduzierung, Wiederverwendung und
1316 Wiederverwertung) geschaffen. Wir werden auch weiterhin im Rahmen der G7-Allianz für
1317 Ressourceneffizienz zusammenarbeiten. Wir werden mit der Wirtschaft und anderen Akteuren für
1318 eine Verbesserung der Ressourceneffizienz zusammenarbeiten, um auch Innovation,
1319 Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern. Wir
1320 ermutigen alle Staaten, sich uns in diesem Bestreben anzuschließen.

1321 Wir bekräftigen unser Engagement im Bereich der Meeresvermüllung und erkennen dabei an, dass
1322 unsere Anstrengungen auf dem Gebiet der Ressourceneffizienz und der 3Rs auch zur Vermeidung
1323 und Verringerung von Müll im Meer, insbesondere Plastikmüll, aus landseitigen Quellen beitragen.
1324 Ferner unterstützen wir die wissenschaftliche Arbeit zur Verbesserung der weltweiten
1325 Meeresbeobachtung und -bewertung für eine wissenschaftsgestützte Bewirtschaftung, Erhaltung und
1326 nachhaltigen Nutzung von Meeresressourcen.

Entwicklung

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

1327 Das Jahr 2015 markierte mit der historischen Annahme der Agenda 2030, des Pariser
1328 Übereinkommens und der Aktionsagenda von Addis Abeba den Beginn einer neuen Ära in Bezug auf
1329 unsere Herangehensweise an Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung in allen Ländern. Die
1330 Agenda führt auf ausgewogene Weise die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung –
1331 Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt – zusammen und gilt für alle Länder gleichermaßen. Die
1332 Agenda 2030 widerspiegelt die ungebrochene Entschlossenheit der internationalen
1333 Staatengemeinschaft, bis 2030 die Armut zu beenden und die Welt nachhaltig zu gestalten und dabei
1334 niemanden zurückzulassen und legt somit den Grundstein für eine friedlichere, stabilere, inklusivere
1335 und wohlhabendere Staatengemeinschaft. Zu diesem Zweck betonen wir den einheitlichen und
1336 unteilbaren Charakter der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele in dem Bewusstsein, dass Frieden und
1337 Sicherheit, Entwicklung und Achtung der Menschenrechte miteinander verbunden sind und sich
1338 gegenseitig verstärken, und verpflichten uns, die Umsetzung der Agenda 2030 auf einzelstaatlicher
1339 und internationaler Ebene auf eine Weise voranzutreiben, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt
1340 und den Belangen unseres Planeten Rechnung trägt. Wir rufen alle Länder und Akteure dringend auf,
1341 sich diesem gemeinsamen Unterfangen im Rahmen einer mit neuem Leben erfüllten und
1342 verbesserten globalen Partnerschaft anzuschließen, um einen von vielen Akteuren getragenen
1343 Ansatz zu gewährleisten.

1344 Wir sind entschlossen, ambitionierte innenpolitische Maßnahmen zu ergreifen, um einen
1345 entscheidenden Beitrag zum weltweiten Übergang zu nachhaltigen Volkswirtschaften zu leisten.
1346 Zusätzlich zu unseren innenpolitischen Maßnahmen verpflichten wir uns, die Anstrengungen der
1347 Entwicklungsländer für die Umsetzung der Agenda 2030 zu unterstützen, und dies mit besonderem
1348 Augenmerk auf die Würde des Einzelnen in schutzbedürftigen Gruppen und die Förderung der
1349 menschlichen Sicherheit. Unsere gemeinsame Antwort umfasst unter anderem folgende wichtige
1350 Elemente: Teilhabe aller Frauen und Mädchen und Geschlechtergerechtigkeit, globale Gesundheit,
1351 Investitionen in eine hochwertige Infrastruktur, Unterstützung der Jugend insbesondere in den am
1352 wenigsten begünstigten Entwicklungsländern, eine dynamischere Reaktion auf Bedrohungen für
1353 Frieden und Sicherheit, Bekämpfung von Vertreibung und moderner Sklaverei, Entwicklung von

1354 Arbeitskräftepotenzial in der Industrie und inklusive Innovation, Ernährungssicherheit und Ernährung,
1355 die Connex-Initiative, Unterstützung der Katastrophenvorsorge auch mithilfe des World Tsunami
1356 Awareness Day, Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Abschwächung seiner
1357 Folgen, Energieversorgungssicherheit und nachhaltige Energie, Ressourceneffizienz und die 3Rs –
1358 hier auch Bekämpfung der Meeresvermüllung, ökologisch vertretbare Forstwirtschaft und die
1359 Ausmerzung illegalen Holzeinschlags. Wir begrüßen ferner den Humanitären Weltgipfel.

1360 Wir bekräftigen unsere feste Entschlossenheit, die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten
1361 Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die Bestandteil der Agenda 2030 ist, in
1362 Zusammenarbeit mit allen Akteuren rasch umzusetzen. Unter den verschiedenen Prioritäten betonen
1363 wir die vorrangige Bedeutung der innerstaatlichen Ressourcenmobilisierung und der Schaffung eines
1364 Klimas, das in- und ausländische Privatinvestitionen begünstigt, und wir bekräftigen die grundlegende
1365 Rolle der staatlichen Entwicklungshilfe (ODA) und anderer öffentlicher Gelder als Mobilisierungshilfe
1366 für andere Quellen der Entwicklungsfinanzierung sowie als deren Ergänzung. Wir sind in diesem
1367 Zusammenhang entschlossen, weiterhin innovative Partnerschaften einzugehen und innovative
1368 Finanzierungsmodalitäten zu nutzen, um die nachhaltige Entwicklung voranzubringen. Wir
1369 bekräftigen ferner unsere jeweiligen ODA-Zusagen, wie das Ziel, 0,7 % des
1370 Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungsleistungen zur Verfügung zu stellen, sowie
1371 unsere Verpflichtung, den Rückgang öffentlicher Entwicklungsleistungen für die am wenigsten
1372 entwickelten Länder umzukehren und die öffentlichen Entwicklungsleistungen besser auf die Länder
1373 zu konzentrieren, die ihrer am dringendsten bedürfen.

1374 Wir bestätigen, dass die Annahme der Herausforderungen in Afrika für die Verwirklichung der
1375 nachhaltigen Entwicklungsziele von entscheidender Bedeutung ist, und erkennen an, dass Sicherheit,
1376 Entwicklung, Klimawandel und Geschlechtergerechtigkeit untrennbar miteinander verbunden und für
1377 die Gewährleistung eines wohlhabenden und friedlichen Afrikas unabdingbar sind. Wir sind daher
1378 bereit, die Verwirklichung der afrikanischen Entwicklungsbestrebungen, wie sie in der Agenda 2063
1379 und ihrem ersten Zehnjahresplan zur Umsetzung niedergelegt sind, gemeinsam mit der Afrikanischen
1380 Union und ihren Mitgliedstaaten zu unterstützen. Diese Unterstützung erfolgt im Rahmen unserer
1381 bilateralen und multilateralen Partnerschaften mit afrikanischen Ländern, unter anderem der
1382 Internationalen Konferenz von Tokyo über die Entwicklung Afrikas (TICAD), der
1383 italienisch-afrikanischen Ministerkonferenz, der Partnerschaft EU-Afrika und des
1384 amerikanisch-afrikanischen Gipfels der Staats- und Regierungschefs. Wir bekräftigen, dass die
1385 TICAD VI, die am 27. und 28. August 2016 im kenianischen Nairobi und damit zum ersten Mal in
1386 Afrika stattfindet, zu einem Zeitpunkt abgehalten wird, der für die Verwandlung der globalen Vision in
1387 konkrete Maßnahmen für Afrika entscheidend ist.

Ernährungssicherheit und Ernährung

1388 Die Ausmerzung von Hunger und Mangelernährung ist ein grundlegender Bestandteil der

1389 Agenda 2030. Als Teil breiter angelegter Bemühungen zur Erreichung der nachhaltigen
1390 Entwicklungsziele verpflichten wir uns, in Zusammenarbeit mit einschlägigen Partnern und Akteuren
1391 gemeinsam konkrete Maßnahmen voranzutreiben, um unser Ziel zu erreichen, bis 2030 500 Millionen
1392 Menschen in Entwicklungsländern aus Hunger und Mangelernährung zu befreien.

1393 Aufbauend auf dem G7-Ansatz für Ernährungssicherung und -entwicklung billigen wir die G7-Vision
1394 für Maßnahmen zu Ernährungssicherheit und Ernährung (*G7 Vision for Action on Food Security and*
1395 *Nutrition*), die in folgenden vorrangigen Bereichen gemeinsame Maßnahmen vorsieht: (i) Teilhabe
1396 von Frauen; (ii) Verbesserung der Ernährung durch einen Ansatz, der den Menschen in den
1397 Mittelpunkt stellt und den unterschiedlichen Herausforderungen Rechnung trägt, mit denen
1398 Menschen, je nachdem, ob sie eher in urbanen oder in ländlichen Gebieten leben, konfrontiert sind;
1399 (iii) Gewährleistung von Nachhaltigkeit und Resilienz der Landwirtschafts- und Ernährungssysteme.
1400 Wir verpflichten uns, die Synergien mit einschlägigen internationalen Initiativen zu verbessern.

1401 Wir unterstützen die Ausarbeitung guter Verfahren für weltweite Ernährungssicherheit und Ernährung,
1402 die mit den nachhaltigen Entwicklungszielen und dem Klimaübereinkommen von Paris im Einklang
1403 stehen. Hierzu könnten die Ausweitung landwirtschaftlicher Chancen, die Wiederbelebung ländlicher
1404 Gemeinden und die Verbesserung von Produktion, Produktivität, verantwortlichen Investitionen,
1405 Handel und Nachhaltigkeit in Landwirtschafts- und Ernährungssystemen gehören.

1406 Wir begrüßen das in Japan anberaumte Internationale Symposium zu Ernährungssicherheit und
1407 Ernährung sowie den Gipfel *Nutrition for Growth*.

CONNEX

1408 Wir verpflichten uns zur Intensivierung unserer Anstrengungen im Rahmen der Connex-Initiative, um
1409 Partnern in Entwicklungsländern fachübergreifend konkretes Fachwissen für die Aushandlung
1410 komplexer Geschäftsverträge zunächst im rohstofffördernden Bereich zur Verfügung zu stellen. Durch
1411 die aktuell niedrigen Rohstoffpreise ist es umso wichtiger, gute Verträge auszuhandeln, damit
1412 Entwicklungsländer für ihre natürlichen Ressourcen faire Preise erzielen können. Wir billigen die
1413 CONNEX-Leitlinien für nachhaltige Entwicklung (*CONNEX Guiding Principles towards Sustainable*
1414 *Development*), durch die die Mobilisierung innerstaatlicher Ressourcen in Entwicklungsländern
1415 erleichtert und so ein Beitrag zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele geleistet werden soll.
1416 Wir verpflichten uns, CONNEX mit bestehenden Initiativen abzugleichen, um in Entwicklungsländern
1417 Kapazitäten aufzubauen und verantwortliches Handeln und Transparenz im Rohstoffbereich zu
1418 verbessern. Weitere Fortschritte werden in enger Partnerschaft mit einschlägigen Akteuren
1419 angestrebt werden, auch durch das mit der OECD geschaffene Forum zur Unterstützung von
1420 Verhandlungen (*Negotiation Support Forum*) und die in Tokyo geplante internationale Konferenz über
1421 den Aufbau von Kapazitäten und Transparenz (*International Conference on Capacity-Building and*
1422 *Transparency*).

G7-Rechenschaftspflicht

1423 Wir stehen zu unserer Verpflichtung, im Hinblick auf die Versprechen, die wir abgegeben haben, offen
1424 und transparent Rechenschaft abzulegen. Wir begrüßen den Fortschrittsbericht von Ise-Shima – den
1425 dritten umfassenden Bericht über unsere entwicklungsbezogenen Verpflichtungen. In diesem Bericht
1426 wird der wichtige Beitrag der G7 zur Umsetzung der Agenda 2030 hervorgehoben. Positive
1427 Errungenschaften etwa in den Bereichen Gesundheit, Ernährungssicherheit und staatliches Handeln
1428 werden beschrieben. Wir werden die Fortschritte in Bezug auf unsere Verpflichtungen weiterhin
1429 beobachten.

Schlussfolgerung

1430 Wir sehen unserem Treffen 2017 unter dem Vorsitz Italiens erwartungsvoll entgegen.